

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27.1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. 1.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

- Altona-Ottensen.** Tapeten-Fabrik Hansa, Iven & Co.
- Berlin.** Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
- Berlin.** (Chemigr.) Angerer (Kupferdrucker).

- Beuel a. Rh.** Engelhard & Schlu, Kommandit-Gesellschaft, Abt. der „Tiag“ (Tapetendr.).
- Chemnitz.** A. Jülich; Köhler & Richter (Chemigr.).
- Dresden.** Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).
- Erfurt.** Ohlenroth'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).
- Frankfurt a. M.** Heß & Janke.
- Hamburg.** Nelles & Co (Chemigr.).
- Karlsruhe i. B.** Lichtdruckanstalt Schober, G. m. b. H.

- Köln a. Rh.** Blechemballagefabrik Pepys & Waldhausen (Lith. u. Steindr.); Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).
- Kötzschbroda bei Dresden.** Robert Mittelbach, Kunstanstalt Globus.
- Leipzig.** Mejo & Springer; C. Witt stock (Chemigr.).
- Stuttgart.** Gebr. Röbke (Chemigr.).

Artistique, Desceclée De Brouver Cie. Brüssel: Rissel & Co. (Formst.).

Frankreich. Lille und alle nördlichen Bezirke.

Holland. Krommenie: Verwers Metaal drukkerij (Lithogr. und Steindr.).

Italien. Livorno: (alle Branchen).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zur Jahreswende. Rundschau. Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Briefkasten. — **Allgemeines:** Aus unserm Bulletin. Aus Amerika. Ortsberichte: Magdeburg. — **Der Lithograph:** Ausgleich der Löhne der Kartographen. Aus den Sektionen. — **Der Steindrucker:** Aus den Sektionen: Offenbach a. M. **Die photomech. Fächer:** Ein aufgehobenes Gewerbeurteil. — **Photogr. Mitarbeiter:** Die wirtschaftliche Lage der Photographen. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Leipzig. — **Feuilleton:** Silvester nacht. Reisebriefe aus Amerika (Schluß). Eingänge. Vermischtes. — **Anzeigen.**

Zur Jahreswende.

Diese Nummer unseres Organs erscheint am letzten Tage des alten Jahres. Von jeher hat die Jahreswende sinnende Menschen dazu angereizt, einen Blick zurückzuwerfen auf die abgeschlossene Spanne Zeit, die abermals zurückgelegte Wegstrecke erinnernd zu überschauen, der mannigfaltigen kleinen und großen Ereignisse zu gedenken, die in den Jahreslauf verflochten waren, stille Betrachtungen darüber anzustellen, was das alte Jahr von seinen Versprechungen gehalten hat und was es schuldig geblieben ist, und aus diesem ruhigen Gedenken Lehren zu ziehen und neue Kraft zu schöpfen für den ferneren Weg. Und was dem Einzelnen geziemt, das wird für die Vereinigung vieler, die durch gleiche Verhältnisse und Lebensbedingungen, durch gleiche Bestrebungen und Ziele zusammengeführt wurden zu einem festen Ganzen, nicht von Schaden und Nachteil sein. Das gilt besonders für die Organisationen der Arbeiter, also auch für unseren Verband, weshalb für diesen an dieser Stelle ein Blick zurückgeworfen werden möge auf das zur Rüste gehende Jahr.

Was ihm am Jahresanfang prophezeit wurde, ist eingetreten: es stand genau so unter dem Druck der Krise wie das Jahr 1908. Das ist besonders im graphischen Gewerbe mit ganzer Schärfe fühlbar gewesen, das als Luxusgewerbe die Wirkungen jeder wirtschaftlichen Depression meist in erster Linie, mit voller Schwere und am andauerndsten zu kosten bekommt. Die trotz der Abgänge vieler Berufsangehörigen von ihrem in einer langen Lehrzeit erlernten Gewerbe immer noch vorhandenen ungeheuren Arbeitslosenziffern reden dazu eine deutliche Sprache. Verstärkt wurden diese Wirkungen durch den Steuerrabzug der Regierung und

des blau-schwarzen Blocks. Ist es auch gelungen, die Plakatsteuer abzuwehren, so konnte doch die Aufzwingung all der anderen indirekten Steuern nicht verhindert werden, von denen einige, hauptsächlich die Tabaksteuer, die Parfümeriesteuer usw., auf das Verderblichste auch auf das graphische Gewerbe eingewirkt haben und noch einwirken, abgesehen von der durch die Steuern erhöhten Verteuerung der Lebenshaltung, die auf dem ganzen Volke lastet. Hierzu kommen noch die Zollerhöhungen auf graphische Erzeugnisse in Amerika, an denen die deutsche Hochschutzzollpolitik, die zur Erschwerung der Einfuhr amerikanischer Produkte beitrug, ihr gerüttelt Maß von Schuld trägt. Alle diese Umstände haben zur Beschränkung der Arbeits Gelegenheit und damit zur dauernden Arbeitslosigkeit großer Massen von Berufsangehörigen geführt.

Und das Unternehmertum sucht natürlich diese Sachlage mit allen Mitteln für seine Zwecke, zur Niederhaltung der Arbeiter, auszunutzen. Das können wir in allen Industriezweigen beobachten und zwar nicht zuletzt in unserem graphischen Gewerbe und allen seinen Zweigen.

Unter diesen spielt natürlich das Unternehmertum des Lithographie- und Steindruckergewerbes die erste Geige. Durch den Arbeiterlohnkataster will man verhindern, daß ein Gehilfe bei Stellungswechsel einen höheren Lohn bekommen kann wie er in seiner bisherigen Stellung erhielt, um dadurch nach und nach das Lohnideal des Schutzverbandshauptlings Dr. Gerschel, einen Durchschnittslohn von 25 Mk für verheiratete Kollegen, zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke züchtet man gelbe Prätorianergarden heran, verbreitet die Namen ehrlicher Arbeiter auf schwarzen Listen, sucht Arbeitsordnungen durchzuführen, durch die die Gehilfen mit Leib und Leben dem Unternehmertum ausgeliefert werden. Gegen derartige scharfmacherische Treibereien hilft nur der festeste Zusammenschluß der Arbeiter. Verfügen diese über eine starke Organisation, dann beißen die Unternehmer auf Granit, dann rennen sie sich an den geschlossenen Sturmkolonnen die Schädel ein. Das hat das Jahr 1906 bewiesen, dessen reinigende Wirkungen sich der Kollegenschaft gerade jetzt, in den beiden letzten Jahren der darniederliegenden Konjunktur, gezeigt haben werden. Damals wurden Grundlagen geschaffen, die auch in den Krisen Jahren, wie die Hauptvorstands-

Bekanntmachungen über den Ausgang vieler Lohnbewegungen gegen Anstalten mit rückständigen Verhältnissen beweisen, ständig verbreitert und erweitert worden sind, so daß au ihnen zu gegebener Zeit energisch weiter gebaut werden kann.

Nicht so scharfmacherisch und nicht so offensichtlich wie die Steindruckunternehmer suchen die Unternehmer des Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbes die wirtschaftliche Depression gegen die Gehilfenschaft auszunutzen. Um so gefährlicher kann dieser aber die Gärung unter der Oberfläche werden, die da und dort schon Blasen schlug und an verschiedenen Stellen zu spontanen Ausbrüchen führte, wenn nicht scharfe Wacht gehalten wird. Mit dem Beginn des Jahres 1909 trat eine neue Tarifperiode der Chemigraphen und Kupferdrucker in Kraft. Die Tarifgemeinschaft, die durch ihren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelnden und vereinheitlichenden Charakter schon an sich genügend Schutz gegen das Aufkommen einer Schmutz- und Schleuderkonkurrenz bieten könnte, genügt den leitenden Unternehmern zu diesem Zwecke nicht. Sie bedeutet ihnen nichts ohne die Preiskonvention. Zu deren energischer Durchführung wurde nun, trotzdem man bei den vorigen Tarifverhandlungen die Einsetzung paritätischer Prüfungskommissionen zur Unterstützung von Verstößen gegen die Preiskonvention beschlossen hatte, durch den Bund der chemigraphischen Anstalten über die Köpfe der Gehilfen, also der anderen Tarifkontrahenten hinweg, ein Bücherrevisor eingestellt. Und diese Einrichtung erregt in den Prinzipalskreisen selbst dermaßen böses Blut, daß die Tarifgemeinschaft an sich nicht außer Gefahr ist. Mancher Prinzipal, dem der Bücherrevisor ins Haus kommt, fühlt sich durch diese Kontrolle verletzt und weigert sich, seine Bücher zur Einsichtnahme vorzulegen. Um es nicht auf einen Ausschluß ankommen zu lassen, sagt er freiwillig der Prinzipalsorganisation und der Tarifgemeinschaft Valet. Und dann sollen die Gehilfen die Konsequenzen aus einem derartigen Austritt aus der Tarifgemeinschaft ziehen und den Sünder zur Raison bringen! Dieser Zustand ist unhaltbar und schreit nach Abhilfe, wenn nicht eine Anstalt nach der andern tarifuntreu werden und schließlich die ganze Tarifgemeinschaft aufliegen soll.

Auch die Verhältnisse des Lichtdruckgewerbes sind bekanntlich bis jetzt noch tarif-

lich geregelt. Gegen Ende des ablaufenden Jahres fanden Verhandlungen über eine eventuelle Fortsetzung der Tarifgemeinschaft statt, die das heiße Bemühen der führenden Personen im angeblich tariffreundlichen Bunde der Lichtdruckanstalten, die gleichzeitig zu den führenden Leuten im tarifgegnerschen Schutzverband der Steindruckunternehmer gehören, klar und deutlich offenbart, die darniederliegende Konjunktur nach Kräften gegen die Gehilfenschaft auszunutzen. Auch hier wird diese zu größter Geschlossenheit und Einigkeit gemahnt, denn man will ihr nicht nur keinerlei Zugeständnisse machen, sondern man will ihr auch noch über eine kommende bessere Konjunktur hinaus die Hände binden, worauf sie beim besten Willen nicht eingehen kann. Es wird also eventuell gezeigt werden müssen, wer von beiden Teilen von einer tariflosen Zeit am meisten profitiert.

Scharfe Kämpfe gab es besonders gegen Ende des Jahres in der Tapetenindustrie, deren furchtbar gedrückte Arbeiterschaft sich in vielen Orten gewaltig aufbäumte gegen das auf ihr lastende Joch. In Firmen, wo schon eine gute Organisation bestand, gelang es auch, eine Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft erfolgreich durchzusetzen. Anders liegt es leider in solchen Betrieben, in denen die Organisation der Arbeiter nur sehr schwach, noch sehr jung oder zersplittert ist. Bis jetzt sind noch nicht alle Kämpfe zum Abschluß gelangt, so daß es verfrüht wäre, ihre Lehren eingehend zu würdigen. Nur soviel sei gesagt, daß es unbedingt notwendig ist, die großen Massen Indifferenter aufzuklären und zu organisieren, nicht aber in verschiedenen Verbänden, sondern in einer Organisation. Denn nicht durch Zerplitterung, sondern nur durch festeste Geschlossenheit wird es der Kollegenschaft in dieser Branche möglich sein, den Tapetenindustriellen, die zu den rückichtslosesten Unternehmern überhaupt gehören, menschenwürdige Zustände abzurufen.

Die Wühlereien der Steindruckunternehmer, die Vorkommnisse im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe, der schroff ablehnende Standpunkt der Lichtdruckereibesitzer bei den Tarifverhandlungen, die schweren Kämpfe in der Tapetenindustrie müssen den Arbeitern die Augen öffnen, müssen sie mit Klassenbewußtsein erfüllen, müssen auch die letzten hinein führen in eine starke und festgeschlossene Organisation. Nur durch diese wird die Arbeiterschaft in den Stand gesetzt, jeden Ansturm des Unternehmertums wirksam die Stirne zu bieten und selbst erfolgreich gegen das Uebermaß von Ausbeutung anzukämpfen.

Daß eine schlecht oder gar nicht organisierte Arbeiterschaft fast ohnmächtig ist gegen das Unternehmertum, dafür liefert uns das Jahr 1909 ein klärendes Beispiel im großen: Mansfeld! Tausende von Bergarbeitern nahmen das Ringen auf gegen die Brutalität des Unternehmertums, das ihnen alle, aber auch alle Rechte vorenthalten hatte. Heiliger Eifer, lodern der Zorn, flammende Begeisterung erfüllte die Kämpfer. Aber sie waren erst kurze Zeit oder noch gar nicht organisiert, als sie in den Kampf traten. Jede gewerkschaftliche Schulung fehlte ihnen. Und der Kampf mußte erfolglos abgebrochen werden. Aber nicht ganz erfolglos! Die Bergsklaven haben gelernt! In Scharen strömen sie zur Organisation, trotz der Verbote, trotz der Drohungen der Zehngewaltigen. Und es wird die Zeit kommen, in der die zum Klassenbewußtsein erwachte Arbeiterschaft des Mansfelder Reviers, gestützt auf ihre Organisation und geschult durch ihre Organisation, ihren Peinigern und Unterdrückern heimleuchtet, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.

Was eine gut organisierte Arbeiterschaft selbst gegen die festeste und geschlossene Unternehmerorganisation durchzuringen vermag, dafür liefert uns ebenfalls das ablaufende Jahr ein anderes großzügiges Beispiel: Schweden! Aus dem Riesenkampf ging das schwedische Proletariat doch schließlich als Sieger hervor. Drei Positionen gewann es, die von unschätzbarem Wert sind. Die Arbeiterschaft ist zunächst

in den ursprünglichen Konflikten nicht gebunden worden durch Verträge mit reduzierten Löhnen für die kommende Konjunkturperiode. Das Bestreben des Unternehmervereins, die ganze Gewerkschaftsaktion durch eine Reihe prinzipieller Vertragsbestimmungen lahmzulegen, ist ferner auf der ganzen Linie zurückgeworfen worden. Endlich hat die Aussperrungstaktik der schwedischen Unternehmerorganisation ganz zweifellos einen derartigen Stoß erhalten, daß sie in absehbarer Zeit die bisherige Bedeutung keinesfalls wieder erlangen kann; denn die Unternehmer werden schwerlich ein zweites Mal dafür zu haben sein, durch einen ähnlichen monatelangen und für sie völlig ergebnislosen Kampf dem Verbluten nahegebracht zu werden. Die Landesorganisation hat also durch den Kampf erreicht, was sie in ihrer Massenstreikproklamation als das Ziel des Kampfes bezeichnete: den Drohungen mit Massensperrung aus Anlaß jedes kleinsten Konflikts ein für allemal einen Damm zu setzen!

Das ablaufende Jahr bot also trotz des schweren Drucks, der auf ihm lastete und trotz vieler Widerwärtigkeiten für die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen viel Erhebendes, Großes, Erfriehendes. Das wird eine gute Vorbereitung für die kommende bessere Konjunkturperiode sein, die sich bereits durch mannigfaltige Anzeichen ankündigt. Sorgen wir dafür, daß wir alle Scharten, die wir in der Zeit der wirtschaftlichen Depression erleiden mußten, dann vollständig wieder ausweiten, die Arbeiterbewegung machtvoll vorwärtsdrängen und die Lage der Arbeiterklasse wirksam heben und fördern können. Das wird uns möglich sein durch den festesten Zusammenschluß der Arbeiter auf allen Gebieten, in gewerkschaftlicher, politischer und genossenschaftlicher Beziehung. Seid einig! einig! einig! Das ist der dringende Wunsch, den wir der Kollegenschaft darbringen, wenn die Silvesterglocken das neue Jahr einläuten!

Rundschau.

Schwarze Listen des Schutzverbandes. Was in anderen Scharfmacherverbänden eingeführt ist, kann der Schutzverband der Steindruckunternehmer selbstverständlich nicht unversucht lassen. Er hat sich daher auch schwarze Listen zugelegt, durch die er mißliebige gewordene Arbeiter aus dem Hinterhalt zu verfeimen sucht. Die in dieser Weise in Verruf erklärten Arbeiter haben natürlich keine Ahnung von dem Streik, den man gegen sie führte: jede Abwehr ist ihnen unmöglich gemacht. Das uns vorliegende Exemplar nennt sich »Liste kontraktbrüchiger Arbeiter« und enthält die Namen einiger Kollegen, sowie Angaben darüber, welcher Branche sie angehören und wo sie angeblich kontraktbrüchig geworden sind. Wie leichtfertig man bei diesen geheimen Veröffentlichungen mit Arbeiterexistenzen spielte, ergibt sich daraus, daß sich unter den auf der Liste Genannten ein Kollege (Vorsitzender eines katholischen Gesellenvereins) befindet, der eine neuangetretene Stellung nur deshalb sofort wieder aufgab, weil er nicht von Aluminium drucken konnte, das in der betreffenden Firma ausschließlich in Gebrauch ist. Jedenfalls ist auch diese Unternehmerwaffe des Schutzverbandes wert.

Die Tarifbewegung des Dresdener Buchdruckerei-Hilfspersonals führte wegen der brüskten Ablehnung jedes Vermittlungsversuchs des Zentralvorstandes der Prinzipalsorganisation und des Tarifamts der Buchdrucker durch die Dresdener Prinzipale zu einem ersten Konflikt. Am 20. Dez. traten 70 Anlegerinnen in den Streik. Dresden und Umgebung wurde durch den Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes für Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal gesperrt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Ein eigenartiger Unfall ereignete sich, wie die »Papier-Zeitung« berichtet, in einer Berliner graphischen Kunstanstalt. Dort werden die beim Abziehen der Häute von den Negativen zur Klischeeherstellung sich ergebenden Abfälle in einer Blechbüchse aufbewahrt. Als der Hilfsarbeiter J. eine Gasflamme anstecken wollte, kam ihm die Flamme des Streichholzes zu nahe an den Finger; er warf deshalb das Streichholz hastig fort, es fiel in die in der Nähe stehende Blechbüchse und setzte den Inhalt in Brand. An der hoch auflodernden Flamme erlitt der Arbeiter ziemlich erhebliche Brandwunden im Gesicht.

Dem Redakteur der »Graphischen Rundschau« Fritz Hansen wurde durch den Arbeitsausschuß und das Direktorium der Internationalen Photographischen Ausstellung Dresden 1909 in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um die Ausstellung eine künstlerisch ausgeführte Plakette zuerkannt.

Eine Reichsdruckerei nach dem Muster der deutschen wird demnächst die chinesische Regierung in Peking eröffnen. Vorläufig sind 200000 Mark für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Alle Drucksachen für die chinesischen Eisenbahnen, die Postbehörde und die staatlichen Schiffahrtsgesellschaften sollen in dieser Druckerei angefertigt und als Drucker Südhinesen angestellt werden; doch beabsichtigt man, als Vorarbeiter Europäer anzuzustellen. Die Leitung der Druckerei soll dem Verkehrsministerium übertragen werden.

Der Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe wurde in einer gemeinsamen Konferenz der Vertreter der Zentralverbände der Hafenarbeiter, der Seelente und der Transportarbeiter im Prinzip von allen drei Verbänden zum Beschluß erhoben. Es wurde eine völlige Verständigung über die statutarischen Grundlagen des zukünftigen Verbandes erzielt. Im Mai 1910 werden nun alle drei Verbände außerordentliche Verbandstage abhalten, an die sich zur endgültigen Festlegung eine gemeinsame Tagung anschließen soll. Mit dem 1. Juli 1910 soll die Einheitsorganisation in Kraft treten.

Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weißbinder kann in diesen Tagen auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Er gehört zu den Gewerkschaftsorganisationen, die noch unter dem Sozialistengesetz errichtet wurden. In mühevoller Arbeit hat er sich aus den bescheidensten Anfängen heraus entwickelt. Schwere Opfer mußten während dieser Entwicklungsepoche gebracht und hartnäckige Kämpfe mit den Unternehmern um jede geringste Verbesserung geführt werden. Aber es ging vorwärts trotz aller Anfeindungen und trotz der Gegenmaßnahmen eines rückständigen Arbeitgebertums. Die Opfer wurden nicht umsonst gebracht. Heute ist der Verband ein maßgebender Faktor bei der Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Seinen Mitgliedern bietet er einen festen Rückhalt in allen Lebenslagen, Möchte dem Verbands auch in Zukunft ein erfolgreiches Wirken beschieden sein.

Ein Klassenurteil. 21 christliche Arbeiter aus Badisch-Rheinfelden wurden kurz vor dem Fest der Liebe, zu Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis 14 Monaten verurteilt. Damit hat eine Arbeitertragödie ihr Ende erreicht, deren Verlauf und Ausgang die Beachtung aller Arbeiter beansprucht. Die christlichen Arbeiter einer Fabrik, die viel geringere Löhne zahlt als andere Fabriken, fordern eine Aufbesserung. Sie wird ihnen hartnäckig versagt und alle Vermittlungsversuche scheitern an dem Starrsinn der Fabrikleitung. Nun gehen sie in den Streik. Aber die Fabrikleitung läßt durch bewaffnete Helfershelfer Streikbrecher herbeiführen, und als die Arbeiter mit diesen in Verbindung zu treten versuchen, geht einem dieser Helfershelfers der Revolver los. Er verwundet einen der Streikenden. Aber die Behörde findet keinen Anlaß zum Einschreiten gegen den Schützen. Ja, wenn es einer der »Streikbrüder« gewesen wäre! Die Empörung der, einer solchen Auffassung der Dinge ungewohnten christlichen Arbeiter wächst ins Ungemessene. Sie wollen den Schuldigen selbst in ihre Hände bringen. Da fallen Schüsse aus der Fabrik: ein Toter und ein Verwundeter wälzen sich erneut am Boden! Und nun fährt der Staat genau so wie gegen die ewig zufriedenen Mansfelder Bergleute gegen die christlichen Aluminiumarbeiter Maschinengewehre auf! Sie kamen nicht zum Schießen. Hier nicht wie dort nicht. Aber der Staatsanwalt schreitet ein. Und nun folgt der Tragödie der grauenvolle Schlußakt. Neben dem Toten und zwei Verwundeten haben die christlichen Rheinfelder Arbeiter über 8 Jahre Gefängnis zu beklagen. Sie, die die Lehre vom Klassenkampf und vom Klassenstaat immer weit von sich gewiesen haben, werden die Opfer dieses Kampfes, werden die Opfer dieses Staates. Die rechtfordernden Arbeiter wälzen sich röhelnd und sterbend am Boden oder wandern ins Gefängnis; die das kapitalistische Unrecht verteidigenden Revolver- und Büchschensützen gehen frei umher. Ob den christlichen Arbeitern jetzt die Augen aufgehen werden angesichts dieses brutalen Klassenurteils, das am Tage vor Weihnachten gefällt worden ist?

Noch ein Klassenurteil, aber in anderem Sinne, wurde durch die Strafkammer in Elberfeld gegen drei Streikbrecher beim Former- und Gießereiarbeiterstreik in Ohlbing bei Solingen gefällt, die einen Streikenden mit einem Spalierstock und einer Maurerkelle derartig zurichteten, daß er infolge der Mißhandlungen längere Zeit arbeitsunfähig war. Die »nützlichen Elemente« fanden überaus milde Richter. Zwei erhielten 20 und 50 Mk. Geldstrafe, der dritte 3 Wochen Gefängnis. Nun vergleiche man dieses Urteil mit dem gegen die Arbeiter aus Badisch-Rheinfelden, und das Bild von unserer »göttlichen Weltordnung« ist vollständig.

Dem Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes, der nun trotz des schärfsten Widerspruchs der Bergarbeiter in 16 Zweigstellen errichtet wurde, sind insgesamt 226 Zechen angeschlossen, und zwar in Essen 43, Dortmund 33, Gelsenkirchen 26, Bochum 24, Oberhausen 18, Herne 16, Recklinghausen 13, Lütgendortmund 11, Buer 7, Witten 7, Kamen 5, Hamm 5, Mors 5, Bottrop 5, Sprockhövel 5 und Gladbeck 4. Die Bergarbeiter erkennen die gegenwärtige ungünstige Konjunktur als nicht geeignet an, um den Gewaltstreich der Bergherren durch einen allgemeinen Ausstand abzuwehren. Sie beabsichtigen daher, zunächst Ueberwachungs-

kommission einzusetzen, die die Handhabung der Zwangsarbeitsnachweiskontrollieren, das gesammelte Material veröffentlichen und dem Minister unterbreiten sollen.

Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908.

Als Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt ist soeben eine Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908 erschienen. Die wirtschaftliche Flaue des letzten Jahres, das Stocken von Handel und Gewerbe macht sich auch in einem Nachlassen der Tarifvertragsbewegung bemerkbar. Während im Jahre 1907 nach Angabe der Arbeiter 2782 neue Tarife für 52360 Betriebe mit 441365 Personen abgeschlossen wurden, waren es im Jahre 1908 nur 2252 Verträge für 50459 Betriebe mit 411265 Personen. Die Abnahme ist übrigens nicht bedeutend. In den Zahlen beider Jahre sind allerdings Doppelzählungen vorhanden, und zwar handelt es sich dabei teilweise um denselben Tarifvertrag, der von einem Unternehmer mit mehreren Arbeiterorganisationen geschlossen wurde, teilweise um mehrere aber inhaltlich vollkommen übereinstimmende Tarifverträge eines Arbeitgebers mit verschiedenen Arbeiterkategorien. Da es erst für das letzte Jahr möglich war, die Doppelzählungen genau festzustellen, so sind bei den Vergleichen beider Jahre die Doppelzählungen mitgerechnet worden.

Der oben genannten Zahl von 2782 im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Verträgen, die sich auf 52360 Betriebe mit 441365 Personen erstrecken, stehen nun 1961 Verträge für 37852 Betriebe mit 349298 Personen gegenüber, die im letzten Jahre durch Ablauf erldigt wurden. Durch den sich hieraus ergebenden Ueberschuß erhöht sich der am 1. Januar 1907 vorhandene Bestand von 5380 Tarifen für 110071 Betriebe mit 970700 Personen auf 5671 Tarifverträge für 120401 Betriebe mit 1026435 Personen als Bestand am 31. Dezember 1908. Von den 10 1/2 Millionen der letzten Berufszählung zufolge als Arbeiter oder Angestellte in den Gewerbebetrieben des Reiches beschäftigten Personen hatten demnach Ende des letzten Jahres etwas über 1 Million d. i. also zirka der 10. Teil, ihre Arbeitsbedingungen in mehr oder minder hohem Maße tariflich gebunden.

Naturngemäß ist der Anteil der von Tarifverträgen umfaßten Personen in den einzelnen Gewerbegruppen sehr verschieden. Da die Tarifverträge fast ausschließlich mit männlichen Personen abgeschlossen werden, so haben wir in nachstehender Uebersicht neben dem Prozentsatz, der das Verhältnis der tariflich gebundenen Personen zu der Gesamtheit der Berufsangehörigen überhaupt wiedergibt, auch den aus dem Verhältnis zur Zahl nur der männlichen Berufszugehörigen sich ergebenden gestellt. Es waren demnach am 31. Dezember 1908 vorhanden:

Gewerbe	Tarife	Betriebe	Personen	In Berufs-zugeh.	Proz. der männl. Berufs-zugeh.
Kunst- u. Hand- delsgärtnerei	5	52	287	0,2	0,3
Industrie der Steine u. Erden	435	3575	32639	4,2	4,8
Metallverarb. u. Industrie der Maschinen	537	12361	104197	5,1	5,4
Textilindustrie	22	184	10732	1,0	2,0
Papierindustrie	67	1496	18187	7,9	12,0
Lederindustrie	135	2415	15882	7,7	8,7
Industrie der Schnitt- und Holzstoffe	557	13996	112839	14,6	15,9
Ind. der Nah- rungs- u. Ge- nußmittel	656	4718	62924	5,1	7,0
Bekleidungsge- werbe	486	15119	92145	7,1	13,5
Reinigungsge- werbe	20	1040	960	0,4	0,8
Baugewerbe	2069	52465	423072	27,1	27,4
Polygraphische Gewerbe	73	8581	75536	36,2	46,5
Handelsgew.	98	973	26329	1,3	2,1
Verkehrsgew.	309	2614	21055	5,2	5,4
Cast- u. Schank- wirtschaft	18	183	1010	0,1	0,3
Sonstiges	184	629	28641	—	—
Summe:	5671	120401	1026435	—	—

Wie ersichtlich, hat das Tarifvereinswesen die größte Anwendung im polygraphischen Gewerbe gefunden, wo fast die Hälfte der männlichen Arbeiter tariflich gebunden ist. Es folgt dann das Baugewerbe mit 27,4 Proz. und in weitem Abstände die Industrie der Schnitt- und Holzstoffe, das Bekleidungsgerwebe, die Papierindustrie. Am wenigsten Eingang hat der Tarifvertrag noch im Reinigungsgerwebe, der Gast- und Schankwirtschaft und der Kunst- und Handeldgärtnerei gefunden. Was speziell die im letzten Jahre neu abgeschlossenen Tarifverträge anbelangt, so entfiel der Löwenanteil, nämlich 37,9 Proz. der Tarife mit 52,8 Proz. der Betriebe und 61,5 Proz. der Personen auf das Baugewerbe; sodann 11,2 Proz. resp. 11,8 resp. 8,3 Proz. auf die

Metallverarbeitung und 9 resp. 13,9 resp. 8,1 Proz. auf das Bekleidungsgerwebe usw.

Von Wichtigkeit ist es nun auch, zu erfahren, inwieweit die Tarifbewegung auf den Kleinbetrieb beschränkt geblieben oder auch in die Großindustrie eingedrungen ist. Durchschnittlich kommen allerdings bei allen Gewerbezeigen nur 8,5 Personen auf einen Betrieb. Doch ist dies Verhältnis bei den einzelnen Betriebsarten sehr verschieden. Die meisten Personen kommen durchschnittlich auf einen Betrieb in der Textilindustrie, nämlich 58. Dann folgen die unter „Sonstiges“ zusammengefaßten verschiedenen Gewerbezeige mit 45,5 Personen. Auffallend ist, daß im Handelsgewerbe, das sonst noch eine so große Zersplitterung aufweist, die von Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe durchschnittlich eine Personenzahl von 27,1 aufweisen. Es folgt sodann die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 13,3 Personen pro Betrieb, die Papierindustrie mit 12,2, die Industrie der Steine und Erden mit 9,1, das Polygraphische Gewerbe mit 8,8, die Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw. mit 8,4, die Industrie der Schnitt- und Holzstoffe, das Baugewerbe, das Verkehrsgewerbe mit je 8,1, das Bekleidungsgerwebe mit 6,9, Kunst- und Handeldgärtnerei, sowie Gast- und Schankwirtschaft mit 5,5, und endlich das Reinigungsgerwebe mit 0,9 Personen durchschnittlich auf einen Betrieb.

Ueber die im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Tarifverträge seien noch folgende Einzelheiten mitgeteilt, bei denen die Doppelzählungen (siehe oben) ausgeschlossen sind. Für das ganze Reich wurden in diesem Jahre keine Tarifgemeinschaften abgeschlossen. Besonders stark war die Tarifvertragsbewegung im Rheinland, wo 153 Verträge für 5157 Betriebe mit 69391 Personen abgeschlossen wurden. Ferner in Berlin, wo allein 57 Verträge, die 3923 Betriebe mit 34565 Personen betrafen, zum Abschluß kamen, in Bayern, wo die betreffenden Zahlen lauten: 312, 5586 und 52410, und in Sachsen, wo sie sich auf 152, 4022 und 39288 stellen. Die meisten der abgeschlossenen Tarife (769) enthalten eine Vertragsdauer von über 1 1/2 bis 2 Jahre. Weitere 512 sind für ein Jahr abgeschlossen. Nur ein Vertrag im polygraphischen Gewerbe (Chemigraphen) hat eine Dauer von 5 Jahren.

Die tägliche Arbeitszeit wird im Winter für 153118 Personen = 38,6 Proz. auf weniger als 8 Stunden, für 79566 Personen = 20,1 Proz. auf 8-9 Stunden inklusive, für 62944 Personen = 15,9 Proz. auf über 9-11 Stunden, und für 4855 Personen = 1,5 Proz. auf über 11 Stunden festgelegt, während sie für 26594 Personen unbestimmt blieb. Im Sommer dauert die Arbeitszeit durchschnittlich eine halbe bis eine Stunde länger als im Winter.

Was endlich die Löhne anbelangt, so war der niedrigste Vertragslohn für gelernte Arbeiter bis 25 Pf. bei 2413 Arbeitern = 0,8 Proz., über 25 bis 35 Pf. bei 78280 = 24,9 Proz., über 35-45 Pf. bei 101118 = 32,2 Proz., über 45-55 Pf. bei 51736 = 16,5 Proz., über 55-75 Pf. bei 77538 = 24,7 Proz. und über 75 Pf. bei 2768 = 0,8 Proz. aller gelernten männlichen Arbeiter. Die Mehrheit der bezahlten niedrigsten Löhne lag also zwischen 25 und 55 Pf. Bei den ungelerten Arbeitern lag diese Mehrheit zwischen 25 und 45 Pf.; nur zirka 24 Proz. hatten mehr als 45 Pf. und keiner mehr als 75 Pf. als niedrigsten Stundenlohn.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 616. Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Die Interessen der wirtschaftlich Schwachen werden durch die Uebermacht der besitzenden Klasse bei der Gesetzgebung immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Je mehr sich die Bevölkerung, sozial gegliedert, den untersten Stufen der Wert schaffenden Arbeiterschaft nähert, desto weniger werden ihre Interessen gewahrt. Die Macht, die die Vertreter der Arbeiterklasse in den Parlamenten ausüben können, ist noch sehr gering, im höchsten Falle noch hinreichend, die allerschärfsten Auswüchse der Kapitalmacht zu beseitigen. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiterschaft die wenigen und winzigen Rechte, die ihr durch die Gesetzgebung gewährleistet sind, ausnützt bis zur letzten Konsequenz. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind so zugespitzt, daß selbst der besser bezahlte Arbeiter von der Hand in den Mund lebt, daß es ihm kaum möglich ist, die allernotwendigsten Ausgaben zu erschwigen. Das Budget eines Arbeiters erhält durch den kleinsten ungünstigen Einfluß eine so ungünstige Wendung, daß es wochen- ja oft monatelang dauert, bis es wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann, wenn dies überhaupt noch möglich ist.

Bei den Beratungen des B. G. B. versuchte man einige Bestimmungen zu schaffen, die dem Arbeiter zum Teil das gewähren sollten, was den Handlungsgehilfen im § 63 des Handelsgesetzbuches und den

Werkmeistern, Technikern und sonstigen Betriebsbeamten im § 133c der Gewerbe-Ordnung gewährt ist: Das Anrecht, bei unwesentlichen Zeitverläufen durch einen in der Person des Arbeiters liegenden Grund den versäumten Lohn beanspruchen zu können. Die angeführten Bestimmungen für die Handlungsgehilfen und Werkmeister, Techniker usw. sind „zwingender Natur“, d. h. sie können durch entgegengesetzte Vereinbarungen nicht aufgehoben werden. Anders ist dies bei den Bestimmungen des § 616. Das B. G. B. war noch nicht in Kraft getreten, als schon einige Kommentatoren auf den Plan traten und die Bestimmungen des § 616 als „nicht zwingender Natur“ erklärten. Ein großer Teil der Unternehmer, hauptsächlich die Inhaber der großen Betriebe, machten sich diese Rechtsauslegung sofort zu Nutzen, sie gebrauchten ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu, die Arbeitsordnungen abzuändern und dadurch die Wirkungen des § 616 ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Die Rechtsprechung war ihnen gefügig; was die Gesetzgebung notwendigerweise zu schaffen gezwungen war, wurde mit einem Federstrich aus der Welt geschafft.

Glücklicherweise haben nicht alle Unternehmer diesen Willkürakt mit ihren Arbeitern vorgenommen, es gibt noch viele Betriebe, für die die Bestimmungen des § 616 Anwendung finden können, wenn auch die Arbeiter nur sehr selten von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Bestimmungen und ihre Anwendbarkeit nicht hinreichend bekannt sind. Am schwersten werden die Arbeiter durch die Ableistung von militärischen Übungen getroffen. Sie erleiden, trotz der Unterstützung, die ihren Angehörigen zuteil wird, starke Lohneinbußen, nicht selten verlieren sie auch Stellen, die sie schon lange inne hatten. Wir wollen deshalb nachstehend die Entscheidungen behandeln, die sich auf Lohnforderungen für die Zeit der Ableistung militärischer Dienstleistungen beziehen.

Die Hauptbedeutung in dem angeführten Paragraphen kommt den Worten „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ zu. Was als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit zu betrachten ist, ist im Gesetz nicht ausgesprochen, sondern der Auslegung des Gesetzes durch den Richter überlassen. Der Richter hat unter Berücksichtigung der einzelnen Tatsachen zu beurteilen, was erheblich und was nicht erheblich ist. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde die Dauer der Kündigungsfrist mit zur Beurteilung herangezogen, in späteren Entscheidungen aber wieder außer Betracht gelassen, weil sie für die Beurteilung der Beschäftigungsdauer nicht in Betracht kommen kann. In erster Linie ist die Beschäftigungsdauer vor der Einberufung zur militärischen Dienstleistung, die Dauer der Dienstleistung selbst und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Der letztere Umstand wohl zu Unrecht, denn der Arbeiter, der bei einem weniger leistungsfähigen Arbeitgeber beschäftigt ist, hat auf die Wohltaten des Gesetzes denselben Anspruch, wie Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, die einen leistungsfähigeren Unternehmer zum Besitzer haben. In der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ sind eine Anzahl Urteile bekanntgegeben und erläutert, die teils zu Gunsten und teils zu Ungunsten der Arbeiter entschieden wurden. Einige der wichtigsten Urteile lassen wir im Auszug folgen.

Ein Arbeiter war 5 Monate in einem Betrieb beschäftigt. Er wurde zur Ableistung einer Uebung von 12 Tagen einberufen. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung des Lohnes. Das Gewerbegericht Wiesbaden verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes, abzüglich 18,92 Mark, die der Arbeiter an Löhnung und Naturalverpflegung erhalten hatte. Als Gründe wurden angeführt: „Durch die militärische Dienstleistung war Kläger ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert. Die Dauer der Uebung von 12 Tagen ist deshalb als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit anzusehen, weil Kläger schon seit nahezu einem halben Jahre bei n Beklagten in Arbeit gestanden hat und jetzt noch steht.“

Das Gewerbegericht Offenbach verurteilte eine Firma zur Fortzahlung des Lohnes, weil der Arbeiter bereits 15 Monate bei der Firma beschäftigt war und 12 Tage im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer keine erhebliche Zeit darstellen. 19,70 Mk. konnte die Firma in Abzug bringen, die der Arbeiter an Löhnung usw. erhalten hatte.

Ein mit täglicher Kündigung angestellter Brauereiarbeiter, der 8 Monate in dem betreffenden Betrieb beschäftigt war, wurde zu einer 14tägigen Uebung eingezogen. Die Firma verweigerte die Fortzahlung des Lohnes, wurde aber vom Gewerbegericht Hamburg zur Zahlung von 35,32 Mark verurteilt. Entscheidend war die Betrachtung, daß der § 616 nach den Gesetzesmotiven auf sozialpolitischen Rücksichten und auf Gründen der Humanität beruht, und daß bei derartigen Gesetzesbestimmungen eine größere Belastung des Arbeitgebers selbstverständlich ist und im Willen des Gesetzgebers liegt. Auch blieb nicht außer Betracht, daß es sich hier um einen Großbetrieb handelt, bei welchem infolge seiner größeren Leistungsfähigkeit die Grenzen für die Anwendung des § 616 naturgemäß weiter gezogen werden können, als bei einem kleineren Handbetrieb.

Ein Weber arbeitete 5 1/2 Jahre in einer Weberei. Er wurde zur Ableistung einer Uebung von 12

Tagen einberufen. Die Firmeninhaber verweigerten die Lohnzahlung während der Dauer der Übung. Das Gewerbegericht *Cannstatt* verurteilte die Firma, den Lohn für die Zeit der Übung zu bezahlen, unter Abzug der Löhnung und der Verpflegung.

Der Korrektor einer großen Druckerei war ca. 4 Jahre in Stellung, als er zu einer 5wöchentlichen Übung einberufen wurde. Er verlangte für die Zeit der Übung die Fortzahlung des Lohnes, was die Firma verweigerte. Das Gewerbegericht wies seine Klage ab, das Landgericht *Franfurt a. M.* hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und verurteilte die Firma zur Zahlung des Gehaltes unter Anführung folgender Gründe: „Der Kläger hat als Einjährig-Freiwilliger gedient. Er gehört also zu den Personen, von denen es in Deutschland allgemein, auch dem Beklagten, bekannt ist, daß sie zu militärischen Übungen und zwar zu längeren bis zu 8 Wochen wider ihren Willen eingezogen werden. Es liegt in den sozialen und politischen Verhältnissen von Deutschland, daß auf diese Personen, welche an sich schon benachteiligt sind, gegenüber solchen, die gar nicht gedient haben, besondere Rücksicht bei ihren Erwerbsverhältnissen genommen werden muß oder sollte. Kläger ist seit über 4 Jahren beim Beklagten tätig gewesen, ohne daß bis dahin eine zwangsweise Unterbrechung der klägerischen Tätigkeit stattgefunden habe. Die in Betracht kommende Behinderung ist nicht auf ein Jahr, wie Beklagte will, in Anrechnung zu bringen, sondern auf die erwähnten vier Jahre. Erwägt man dies und den Grund der Behinderung, sowie endlich den Umstand, daß der ganze Gewerbebetrieb des Beklagten in einem größeren Maße angelegt ist und mit einem verhältnismäßig zahlreichen Personal geführt wird, so ist bei dem für die Bediensteten wohlwollenden Standpunkt des bürgerlichen Gesetzbuches anzunehmen, daß im vorliegenden Falle die achtwöchige Unterbrechung der klägerischen Tätigkeit als eine *verhältnismäßig* nicht erhebliche Zeit anzusehen ist.“

Von den Urteilen, die zu Ungunsten der Kläger ausgegangen sind, seien auch einige angeführt. Ein Buchdruckerhelfe stand in einem kleinen Betrieb 1 1/2 Jahre in Beschäftigung. Er wurde zur Ableistung einer 12tägigen Übung einberufen. Seine Lohnansprüche wurden vom Gewerbegericht *Königsberg* abgewiesen, weil der kleine Unternehmer während dieser Zeit Ersatz beschaffen mußte und weil mit Rücksicht auf den kleinen Geschäftsbetrieb die Unterbrechung von 12 Tagen als erheblich angesehen werden mußte.

Ein Arbeiter war ca. 2 1/2 Monate in einer Ziegelfabrik beschäftigt, als ihn eine Hinberufungsordre überraschte. Er wurde für eine Übung von 20 Tagen einberufen. Sein Lohnanspruch wurde vom Gewerbegericht *Ludwigsburg* abgewiesen, weil bei

einer Beschäftigungsdauer von nicht ganz drei Monaten drei Wochen als erhebliche Zeit zu betrachten sind.

Dies die Urteile, soweit sie sich auf militärische Dienstleistungen beziehen. Die Arbeiter haben aber nicht nur für diese Zeiten d.s. Recht, den Lohn zu beanspruchen, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten, bei denen eine Lohnentbehrung besteht. So z. B. bei Kontrollversammlungen, Beteiligung an Wahlen, Vorladungen zu gerichtlichen oder behördlichen Terminen und Vernehmungen, im Falle von kurzer Krankheit, bei Unfällen, bei Ereignissen in der Familie, wie Ableben eines Familienmitgliedes usw. Die Arbeiter machen von den Rechten, die ihnen auf Grund des § 616 zustehen, bislang noch nicht den Gebrauch, den sie eigentlich zu machen verpflichtet wären. Das ist ein großer Fehler, wie überhaupt alles als Fehler bezeichnet werden muß, was an der Ausübung der minimalen Rechte veräußert wird. *H. Schneider.*

Briefkasten der Redaktion.

O. G., D.; J. M.-D., S. Einsendungen mußten wegen Raummangel noch einmal zurückbleiben. Gegengrüße! — *K. G., G.* Besten Dank! Wird sobald als möglich verwendet.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Aus unserm Bulletin.

In Nummer 8 des „Bulletin des internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ vom November 1909 veröffentlichte unser internationales Sekretariat das Ergebnis einer Umfrage über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Vermögensbestand usw. der dem Sekretariat angeschlossenen Landesorganisationen. Zutreffend wird dazu bemerkt, daß diese Zusammenstellung sicher manches Interessante und Anregende bietet; sie gewährt eine Einsicht in die inneren Einrichtungen der angeschlossenen Landesorganisationen, so daß daraus die Schlüsse von einer auf die andere Landesorganisation

gezogen werden können. Die Zusammenstellung zeigt, daß das in früheren Jahren so stark verpönte Unterstützungswesen als Mittel für den Zweck der Kampflichkeit sehr stark eingeführt ist und sicher in verschiedenen Landesorganisationen noch mehr eingeführt wird.

Recht auffallend ist die verschiedene Höhe der Eintrittsgelder und der Wochenbeiträge; doch kann bei letzteren wohl gesagt werden, daß die niedrigen Beiträge fast ganz verschwunden sind, besonders in den Verbänden mit ausgedehnten Unterstützungseinrichtungen. Frühere vom Sekretariat aufgenommene Statistiken (s. „Gr. Pr.“ Nr. 26, 1909, Seite 228) beweisen, daß die Organisationen mit ausgedehntem Unterstützungswesen am stärksten organisiert sind, und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zeigt sich die Nützlichkeit dieser Einrichtungen am treffendsten, indem die Mitglieder deshalb viel mehr an die Organisation gefesselt sind als an solche ohne Unterstützungseinrichtungen. Hierin liegt die Stärke für den wirtschaftlichen Kampf.

Fachzeitingen, die als das geistige Bindemittel der Gewerkschaften betrachtet werden müssen, sind mit Ausnahme von zwei Ländern (Belgien und England) in allen Landesorganisationen vorhanden. Sie erscheinen in Deutschland und in der Schweiz wöchentlich, in Holland, Italien, Oesterreich und Ungarn vierzehntägig, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Frankreich monatlich.

Leider haben die Londoner Steindrucker und die finnische Organisation trotz Mahnung keine Uebersicht eingesandt. Trotzdem wird das Sekretariat laufend über die inneren Einrichtungen der Landesorganisationen in ähnlicher Weise alljährlich berichtet und es hofft, künftig auch über die jetzt fehlenden berichten zu können.

Die Ergebnisse der Statistik sind in folgender Tabelle zusammengestellt, die wir zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit etwas anders wie im Bulletin angeordnet haben:

Landesorganisation	Mitgliederbestand am 31. 12. 1908	Die folgenden Beträge verstehen sich in	Eintrittsgeld für Mitglieder	Beitrag per Woche und Mitglied	Jahres-Einnahme des Verbandes	Jahres-Ausgabe des Verbandes	Jahres-Ausgabe für Unterstützungen							Jahres-Ausgabe für Fachzeitung	Vermögen am 31. 12. 1908	
							bei Streiks	an Gemäßregelte	an der Reise	an Arbeitslose	beim Umzug	für Kranke	an Sterbegeld			an Invaliden
Belgien, Steindr.	360	Francs	1 u. 15.-	0,50 u. 1,50	2'032,20	18432,67	789 80	15.-	69,50	17172,14	—	7339,80	400.-	3180,03	—	49405,93
„ Chemigr.	90	„	5.-	0,70	953,15	862,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90,87
Dänemark	323	Kronen	2.-	0,50	4177,09	4722,12	25920,17	519,31	1185,50	3044,96	—	—	—	—	—	3585,88
Deutschland	15395	„	1,20	1,20	97576,07	91323,51	22358,44	13530,-	33470,-	166492,72	14531,-	288552,-	14850,-	83210,-	33290,50	71480,86
England, Lithogr.	1636	Schilling	2.- u. 6.-	0,7-0,10 d	60315,5	47203,9	625 6	—	—	17500,-	—	—	—	—	—	172647, 6
„ Steindr.	4225	„	6.- u. 20.-	0,11 d	224372 8	158378,4	2427,6	—	2124,6	83129,-	—	22294,4	8010,-	39493,-	—	325928, 4
„ Schleiße	132	„	1.-	0,6 d	3210,5	3449,5	—	—	—	984,-	—	692,4	320,-	—	—	61 76, 11
Frankreich	1500	Francs	1,- u. 3,-	0,35-1,-	13128,65	9769,50	988,70	—	150,50	18900,-	—	—	—	—	2633,-	15984,-
Holland, Lith. u. Steindr.	306	Gulden	0,14 - 0,25	2881,83	2257,66	286 64	—	126,64	426,-	—	—	301,-	—	—	394,61	623,97
„ Chemigr.	272	„	0,10-0,50	5571,21	5999,40	3019,79	—	74,35	157,-	—	—	—	—	—	340,-	165,47
Italien	920	Lire	2.-	0,60	2144,35	29361,93	18800,-	—	166,44	—	—	5509,75	—	—	1605,60	19851,32
Norwegen	910	Kronen	2.-	1,00	7385,25	4005,95	48 04	—	4,8 04	382,-	—	875,-	225,-	—	188,26	7822,58
Oesterreich	3080	„	1,- u. 4,-	1,30	145148,08	130937,54	9634,49	1213,96	412 55	36257,27	1269,11	33181,02	2450,-	4268,-	7236,40	218544,28
Schweden	361	„	1,50	0,75	16537,68	13776,89	—	—	936,96	1767,31	—	2 59,-	100,-	—	750,59	5297,93
Schweiz	632	Francs	2,-	1,50	53434,05	38980,63	2184,35	1077,25	787,25	5175,-	—	14836,50	650,-	—	2800,04	106844,81
Ungarn	459	Kronen	6,-	1,40	36151,57	42884,98	—	—	527,-	20311,92	88,-	11300,92	600,-	775,-	3120,-	41874,40

Diese Tabelle wird durch das Sekretariat noch durch folgende Ausführungen erläutert:

Belgien. Das Eintrittsgeld im Steindrucker-Verband beträgt in Brüssel 15 Francs und in den übrigen Orten Belgiens 1 Frank; ebenso der Beitrag in Brüssel 1 1/2 Francs und in den übrigen Orten 50 Centimes. Die Kranken- und Invalidenkasse erstreckt sich nur auf Brüssel. Die belgische Chemigraphenorganisation umfaßt Chemigraphen und Lichtdrucker. Der Verein erstreckt sich nur auf Brüssel und hat auch nur eine Krankenkasse, er entfaltet keine gewerkschaftliche Tätigkeit. Die Ausgaben an Krankenunterstützung sind nicht angegeben. Ueber den Verein der Zeichner und Graveure (Lithographen) wird berichtet, daß dieser in einem wenig geordneten Zustande sich befindet und mit den Arbeitgebern wegen der Hausarbeit im Streit liegt; sonstige Angaben fehlen.

Deutschland. Die in der Tabelle angegebene Mitgliederzahl erhöht sich noch um 12,1 Mitglieder und 3145 Lehrlingsmitglieder, welche nur den Unterstützungskassen angehören. — Für die Lehrlingsmitglieder kommt Kranken- und Sterbeunterstützung in Betracht. Außerdem wird den Lehrlingen auch fachliche Ausbildung und Pflege der Geselligkeit geboten. Der Ver-

band hat ferner Witwenunterstützung und hierfür eine Jahresausgabe von 42622,50 Mark. Neben der gewerkschaftlichen Fachzeitung wird vierzehntägig eine Beilage mit nur fachlichen Artikeln an die Mitglieder gratis abgegeben. Für die Lehrlingsmitglieder erscheint monatlich eine Fachzeitung. Die Lehrlingsmitglieder zahlen 10 Pf. Beitrag per Woche. In den größeren Städten bestehen noch lokale Zuschußkassen für Arbeitslosenunterstützung mit einem Wochenbeitrag von 10—30 Pf.

Frankreich. Die Einführung von Krankenunterstützung wird angestrebt. Das Eintrittsgeld wie auch der Wochenbeitrag ist in den verschiedenen Sektionen verschieden. Einige Sektionen zahlen auch an die Witwen verstorbener Mitglieder Sterbegeld.

Holland. Die Fachzeitschrift wird hier von beiden Verbänden gemeinschaftlich herausgegeben. Die Chemigraphen erheben an Wochenbeiträgen ein Prozent vom Lohn. Aspirantmitglieder zahlen 5 Cent festen Beitrag.

Italien. Der wöchentliche Beitrag ist je nach der Lohnhöhe auf 60, 70 und 80 Cent festgesetzt. Die Ausgaben für Arbeitslose sind mit unter Streikunterstützung enthalten.

Norwegen. Dem Verbands gehören auch Lehrlinge an; diese zahlen kein Eintrittsgeld. Wiedereintretende Mitglieder haben 10 Kronen Eintrittsgeld zu zahlen.

Oesterreich. Dem Verbands sind jetzt auch die Hilfsarbeiter angegliedert, welche 40 Heller Beitrag leisten; die sonstigen Mitglieder zahlen 1 Krone 30 Heller per Woche. Der Verband zahlt auch Waisenunterstützung und verausgabte im Jahre 1908 hierfür 2740 Kronen. Um Schwierigkeiten mit den Behörden aus dem Wege zu gehen, wird ein Streikfond außerhalb des Verbandes verwaltet und der Bestand geheim gehalten; die Mitglieder zahlen 20 Heller in diesen Fond per Woche.

Schweden. Der Invalidenfond ist erst 1907 gegründet. Unterstützung wird noch nicht gezahlt. Der Beitrag von 75 Oere ist inklusive 12 Oere Lokalbeitrag.

Schweiz. Die einzelnen Sektionen ergeben neben dem Wochenbeitrag noch 20—30 Centimes wöchentlichen Lokalbeitrag. Die Invaliden- und Witwenunterstützung begann erst im Jahre 1909.

Ungarn. In Rücksicht auf die Polizeibehörden wird der Streikfond, welcher geheim gehalten wird, auch hier außerhalb des Ver-

bandes verwaltet und die Streiks werden durch eine besondere »freie Organisation« geführt.

In derselben Nummer des Bulletins veröffentlichte der internationale Sekretär einen längeren Artikel über die Ergebnisse seiner Studienreise nach Amerika. Da die »Gr. Pr.« darüber bereits eine ausführliche Artikelserie brachte, erübrigt sich ein Eingehen auf den Bericht an dieser Stelle.

Aus der Abrechnung des Sekretariats vom 1. Januar bis 30. September 1909 ist zu entnehmen, daß einer Einnahme von 10431,76 Mk. (darunter 6462,36 Mk., die für den Kampf in Schweden eingingen) eine Ausgabe von 8067,65 Mk. gegenüberstand, so daß ein Ueberschuß von 2370,11 Mk. erzielt wurde, durch den sich der Kassenbestand von 11312,12 Mk. auf 13682,23 Mk. erhöhte.

Aus Amerika.

Der Klub deutschsprechender Kollegen in New York sendet uns noch nachstehende Zuschrift zum Zweck der Veröffentlichung, weil eine Reihe Kollegen Anfragen stellten, die noch unglückliche Unkenntnisse über amerikanische Verhältnisse zeigten. Die folgenden Ausführungen werden alle weiteren Anfragen in Amerika überflüssig machen, da der Klub auch nicht mehr mitteilen kann, wie in der nunmehr abgeschlossenen Artikelserie und in der heutigen Veröffentlichung des Klubs steht. Wer also unbedingt nach Amerika gehen will, braucht nicht erst anzurufen, sondern er gebe nur seine Ankunft bekannt und werde sich, sobald er in Amerika eingetroffen ist, sofort an die unterzeichnete Adresse. Einwanderer haben folgendes zu beachten:

Ein Einwanderer muß gesund und im Besitz von mindestens 25 Dollar = 105 Mk. sein. Das Einwandern mit fester Stellung oder festem Kontrakt ist verboten. Wer also feste Stellung in Aussicht haben sollte, darf dies keinem Menschen sagen. Kontrakte haben auch keine Gültigkeit; bei einem etwaigen Beruf auf folgt Deportation. Wenn es beim Einwandern bekannt wird, daß jemand Stellung hat, so wird er ohne weiteres zurückgeschickt. Die größten Schwierigkeiten beim Landen bestehen für die Zwischendeck- und 3. Klasse-Passagiere die einem strengen Verhör und einer genaue Untersuchung auf den Gesundheitszustand unterzogen werden. Jährlich werden nahezu 10000 Personen zurückgeschickt. Wer einwandern will, sollte in der auf allen Schiffen ausgelegten Liste eintragen, daß er nach New York will, damit er nicht Gefahr läuft, ohne New York zu sehen, weiter befördert zu werden. Im Westen Amerikas sind die Verhältnisse und Arbeitsmöglichkeiten günstiger als in New York mit seinem ständigen Ueberschuß an Einwanderern. Wer einwandert, sollte sich möglichst mit noch reicheren Mitteln versehen, als vorgewiesen werden müssen, damit er nicht gezwungen ist, Stellung unter dem üblichen Mindestlohn anzunehmen. Lohnrücker werden überall verachtet.

Der Anschluß an die Gewerkschaft ist nicht ohne Schwierigkeiten. Die Eintrittsgelder sind für Chromolithographen 3 Dollar = 12½ Mk., für Schrift- und Graveurlithographen 15 Dollar = 63 Mk., für Chemigraphen 25 Dollar = 105 Mk., für Steindruck 10-15 Dollar = 42-63 Mk. je nach Alter des Eintretenden. Meist muß man bis zur Aufnahme in die Union längere Zeit warten, wodurch auch das Stellungsuchen erschwert ist.

Irgend welche Unterstützungen gibt es durch die Organisationen nicht. Stellung wird durch die Organisationen vermittelt, doch ist auch das Arbeitssuchen sonst unbeschränkt. Solange ein Mitglied eines anderen Landes in die amerikanische Organisation nicht aufgenommen wird, verliert es die Rechte in seiner früheren Organisation laut Vereinbarung mit uns nicht. Nur solche, die den Anschluß an die amerikanischen Organisationen nicht nachsuchen, verlieren auch in ihrer früheren Organisation alle ihre Rechte.

Unsere Vereinigung erleichtert allen das Einleben in die hiesigen Verhältnisse, doch zahlen wir keine Unterstützungen, können auch keine Firmen zum Stellungsuchen angeben, besitzen auch keinen Arbeit-nachweis. Dies ist Sache der Unions. Wir sind keine Gewerkschaft; wer kommt, ist willkommen, aber wir warnen jeden vor Unüberlegtheit und Ueberhebung. Eine Reise nach hier muß doppelt überlegt sein.

Unser Zweck ist, die ankommenden organisierten Kollegen zusammenzuhalten, sie nach ihrer Ankunft in alle nötigen Verhältnisse einzuweisen, ihnen also in jeder Weise fördernd zur Seite zu stehen. Wir sind überzeugt, daß wir nur so uns und die ankommenden Kollegen vor Lohnrück schützen können. Wir wollen den Ankommenden den Eintritt in die hiesigen Gewerkschaften bahnen helfen und die Vorgänge in den Unions erklären, um so den der Landessprache unkundigen Kollegen die Wege zu erleichtern.

Wir wollen auch sonst noch Aufklärung geben, denn es ist zu bewundern, welche Unkenntnis in Europa über die hiesigen Verhältnisse besteht. Der

Arbeiter ist hier ganz schutzlos, so daß man sich wundern muß, wie gleichgültig dies hingegenommen wird. Es gibt hier keine Gewerbevereine, keine Kranken-, Alters-, Invaliden- oder Unfallversicherungen. Der behördlicherseits festgestellte Durchschnittslohn für erwachsene Arbeiter von 10 Dollar 80 cent. wird noch beschnitten durch Arbeitslosigkeit sowie eine spezifisch amerikanische Einrichtung, das Ablegen; man wird stundenweise von der Arbeit zu Hause geschickt und diese Zeit wird einfach nicht gezahlt. Wird z. B. statt der üblichen Arbeitszeit bis 6 Uhr jemand schon um 3 Uhr fertig mit seiner Arbeit und zu Hause geschickt, dann wird nur bis 3 Uhr der Lohn gezahlt usw.

Wir geben allen Kollegen diese Tatsachen zur Kenntnis, damit wir nicht immer hören: »Ja wenn wir dies und jenes gewußt hätten, so wären wir dort geblieben, wo wir waren, aber niemand hat uns dies vordem gesagt.« Wer trotz alledem nach hier kommt, wende sich sofort nach seiner Ankunft an die untenstehende Adresse.

Klub deutschsprechender Kollegen.
Hermann Goldschmidt, Vorsitzender;
New York, 32 Sutton Place, bei Baum.

Ortsberichte.

Magdeburg. In unserer Monatsversammlung vom 14. Dezember hielt Kollege Huysmans einen anderthalbstündigen Vortrag über »Wesen, Nutzen und Verbreitung der internationalen Weltsprache Esperanto«. Schlagend wies er auf die rationelle Form des Ausdrucks hin, die nur dem Zamenhofschen Esperanto eigen und durch welche dieses an Kraft und Klarheit sogar jeder natürlichen Sprache überlegen ist — ganz abgesehen noch von der Leichtigkeit vollkommenen Erlernens, die sich aus der Folgerichtigkeit der Grammatik erklärt. Der steigende Weltverkehr, die immer lebhaftere Wechselwirkung der technischen Fortschritte von Nation zu Nation hat ein solches modernes Hilfsmittel gebieterisch verlangt, der wachsende Internationalismus selbst hat es hervorgerufen und ermöglicht. Der Vorteil, den uns unsere Auskunftsstellen bieten, wird sich verdreifachen, wenn jede Anfrage und Auskunftsfrage für das Ausland in Esperanto abgegeben werden kann. Hierzu kommt der persönliche Anschluß, den man in der Fremde an die Esperantogruppen der ganzen Welt findet, die schon jetzt in 1700 Städten aller Erdteile bestehen. Durch 110 Esperantozeitungen werden die Interessen der Bewegung selbst vertreten und ein großartiger wissenschaftlich-technischer Gedankenaustausch ermöglicht. Nach Schopenhauers geistvollem Wort bewegt sich der Fortschritt in einer Spirale; ein Jahrhundert hindurch ist überall das Volkstum vertieft und gestärkt worden; jetzt dagegen fühlen wir, daß die internationalen Motive von neuem zur Geltung kommen. Auch wir können daran mitwirken. — Der Vortrag wurde mit großem Interesse und steigendem Beifall aufgenommen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Ausgleiche der Löhne der Kartographen.

Die von der Zentralkommission der Lithographen und Kartographen herausgegebene Broschüre über die Berufsverhältnisse im Kartographiegewerbe Deutschlands ist an vielen Stellen unsers graphischen Berufes mit großem Interesse aufgenommen worden. Dies bezeugen die ausführlichen Abhandlungen, die über den Inhalt der Broschüre in verschiedenen Fachblättern erschienen sind.

Auch die Tagespresse der Arbeiterschaft beschäftigt sich jetzt mit dieser Agitationschrift unsrer Zentralkommission. Daß man sich auch an dieser Stelle sehr für die Verhältnisse im Kartographenberuf interessiert, nützt unsrer Sache ungemein. Trotzdem können wir nicht umhin, eine in mehreren Parteiblättern erschienene kleine Abfassung über die Berufsverhältnisse im Kartographiegewerbe etwas zu kritisieren. Es sind darin einige Wendungen enthalten, die gerade von den Leuten, auf die wir einwirken wollen, leicht mißverstanden und von Gegnern unsrer Bestrebungen übel gedeutet werden können. Aus diesem Grunde müssen wir dazu unsere Meinung sagen, denn sonst wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auf Grund dieser Abhandlung verschiedene Kartographen ein falsches Bild von den Zielen unsrer Organisation bekämen.

In diesem Artikel, in dem das statistische Material unsrer Kartographenbroschüre kurz besprochen wird, heißt es nämlich am Schlusse:

»Sind die Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe, allgemein betrachtet, gerade nicht schlecht, so sind sie doch in Anbetracht der besonders qualifizierten Arbeit nicht allzu rosig, sie ermangeln vor allem der

Einheitlichkeit. Solche kann nur die Organisation schaffen, die in Tarifverträgen Ausgleich der Löhne schafft. Die Kartographen, die nur zu 25 Prozent im Verbands der Lithographen und Steindruckers organisiert sind, hätten daher allen Grund, es ihren nächsten Berufskollegen, den Lithographen, gleichzutun, die zu 85 Prozent dem Verbands angehören.«

Die Löhne der Kartographen ermangeln allerdings sehr der Einheitlichkeit; bewegen sie sich doch vom höchsten Lohne von 65 Mk. pro Woche, der nur in einem Falle gezahlt wird, bis herab zu 16 Mk. Wenn nun aber hier gesagt wird, daß nur die Organisation, die in Tarifverträgen Ausgleich der Löhne schafft, diese große Verschiedenheit beseitigen könnte, so kann dies leicht mißverstanden werden. Gar mancher ist vielleicht geneigt, diese Bekundung wörtlich zu nehmen: daß also unser Bestreben dahingehet, in Tarifverträgen durch Kürzung der hohen Löhne zugunsten der niederen eine Lohngleichheit herbeizuführen.

Von einer solchen Tarifeselei kann selbstverständlich nie die Rede sein! Wir würden uns ja selbst betrügen, wenn wir in diesem Sinne handelten! Wenn wir davon sprechen, daß wir eine größere Einheitlichkeit der Löhne erstreben, so ist das nur so zu verstehen, daß wir die niederen Löhne durch eine entsprechende Aufbesserung den höhern näher bringen wollen. Die höhern Löhne sollen nicht gekürzt, sondern durch diese Maßnahmen womöglich noch mehr gesteigert werden.

Eine vollkommene Gleichheit der Löhne erstreben wir nicht; diese ist unter den heutigen Produktionsverhältnissen nicht einmal durchzuführen. Am wenigsten denken wir an einen Ausgleich der Löhne! Durch einen solchen Ausgleich gewinnen die Kartographen, in ihrer Gesamtheit genommen, den Unternehmern gegenüber auch gar nichts.

Es ist sehr angängig, daß dies hier ausdrücklich betont wird, denn es könnten sich sonst, wenn sich eine andre Auslegung unsrer Bestrebungen einbürgerte, verschiedene besser bezahlte Kartographen veranlaßt sehen, unsrer Organisation fernzubleiben.

Mit diesen Bekundungen wollen wir auch gleichzeitig unsern Scharfmacherdokter, der im Steindruckergewerbe oft das unsinnigste Zeug in die Welt setzt, um unsre Organisation zu diskreditieren, einmal auf die Finger klopfen. Hat doch dieser gute Mann in seinem Artikel über den Arbeiterlohnkataster schon folgenden Stuß über unsre Bestrebungen verzapft: »Bisher haben wir immer geglaubt und glauben damit auf dem richtigen Wege zu sein, was uns übrigens auch jeder Gewerkschaftsführer bestätigen wird, daß gerade die gewerkschaftliche Taktik darauf hinausläuft, die Löhne zu schematisieren und für alle Berufsgenossen möglichst gleich hoch zu gestalten, um auf diese Weise eine Abstufung der Löhne nach der individuellen Leistung zu verhindern. Durch diese Tendenz der Gleichmachelei wird eine gewerkschaftliche Brücke zum Sozialismus, in dessen Fahrwasser die freien Gewerkschaften« bekanntlich segeln, geschlagen. Weiter behauptet noch dieser große Wissenschaftler, genau so, wie die Gewerkschaften durch Festsetzung eines Minimallohnes verhindern wollten, daß der Lohn unter ein bestimmtes Minimum sinkt, läge der analoge Gedanke der Taktik der Gewerkschaften zugrunde, die Löhne möglichst einheitlich zu gestalten und jede übermäßige Lohnhöhe eines einzelnen Gehilfen zu verhindern.

Hat jemand schon solchen Unsinn vernommen? Wir wären ja große Toren, wenn wir solche Ziele erstrebten! Unser Bestreben geht ja gerade dahin, daß jeder auch wirklich nach seinen individuellen Leistungen bezahlt werde!

Und dieser gute Mann, der eine solche totale Unwissenheit in bezug auf den Sozialismus verrät und über die Bestrebungen der Gewerkschaften so krauses Zeug zusammendichtet, fühlt sich berufen, uns mit seinen »geistigen« Waffen zur Strecke zu bringen!

Gerade die Gewerkschaften, die im Fahrwasser des Sozialismus segeln, erheben nicht die Forderung der Gleichheit der Löhne, schon deshalb nicht, weil sie wissen, daß diese Forderung in der kapitalistischen Welt niemals realisiert werden kann. Vielleicht hat Herr Doktor Wagner schon einmal etwas gehört von einem gewissen Karl Marx? Dieser Mann hat nämlich schon im Jahre 1865 gesagt: »Der Ruf nach Gleichheit der Löhne beruht auf einem Irrtum, einem sinnlosen Wunsch, der nie erfüllt werden wird. Er ist ein Erzeugnis jenes falschen und oberflächlichen Radikalismus, der Voraussetzungen hinnimmt und Folgerungen auszuweichen sucht. Auf der Grundlage des Lohnsystems wird der Wert der Arbeitskraft wie der jeder andern Ware geregelt, und da die verschiedenen Arten von Arbeitskraft verschiedene Werte haben oder zu ihrer

Herstellung verschiedener Arbeitsmengen bedürfen, so müssen sie auch auf dem Arbeitsmarkt verschiedene Preise erzielen.

Bei den Kartographen ist, wie die Statistik nachweist, durch den Einfluß der Unternehmer der Preis der Arbeitskraft im allgemeinen weit unter den Herstellungswert gesunken. Nur durch die Gegenwirkung der Gewerkschaft kann dieser Einfluß der Unternehmer ausgeglichen und für die Arbeitskraft ein ihrem wirklichen Wert entsprechen der Preis erzielt werden!

Darum organisiert euch, ihr Kartographen!

Aus den Sektionen.

Leipzig. Die Lithographen Leipzigs beschäftigten sich in ihrer letzten Versammlung mit den Verhältnissen in der Postkartenlithographie. Durch den amerikanischen Zolltarif ist der ohnedies im Niedergang begriffenen Branche der empfindlichste Stoß versetzt worden. Die Folge ist sehr starke Arbeitslosigkeit, die für einen großen Teil nicht zeitweise, sondern dauernd sein wird. Schon jetzt muß als feststehend gelten, daß Hunderte von Lithographen im Beruf keine Arbeit wiederfinden können und gezwungen sind, sich in anderen Erwerbszweigen durchzuschlagen. Viele Geschäfte wollen trotzdem nicht davon lassen, dieser dem Untergang geweihten Branche der Lithographie reichlichen Nachwuchs zu sichern. Bei dem rapiden Rückgang an Arbeitsgelegenheit hoffen die Unternehmer, dann eine in allem gefügige Reservearmee zur Verfügung zu haben, um die Oehilfenschaft besser niederhalten zu können. An Scharfmaßergelüsten hat es bei diesen Unternehmern seit Jahren nicht gefehlt. Dieses Bestreben wird noch dadurch unterstützt, daß die in Postkartenbetriebe eintretenden jungen Leute für andere Branchen der Lithographie gar nicht in Betracht kommen. Dazu ist die Ausbildung viel zu schlecht und einseitig. Wir sehen deshalb, daß ein beträchtlicher Teil seinen erlernten Beruf nicht weiter betreiben kann und gerade von denen abgestoßen wird, die ihre Ausbildung bewirkt haben. Daß dadurch junge Leute um vier ihrer besten Jahre gebracht werden, kümmert diese Ausbeuter nicht. Die Eltern sollten deshalb ihre für die Lithographie geeigneten Söhne unter keinen Umständen dem Postkartenfach zuführen. — Wie sehr diese Branche zurückgeht, zeigt sich an der Auflösung der Lithographien in den Betrieben. Erst jetzt hat die Firma Dr. Trenkler & Co. dem letzten Häuflein Lithographen gekündigt. Daß die Entlassung gerade am Tage vor dem christlichen Feste der Liebe stattfindet, ist auch ein Zeichen, wie der Kapitalismus mit den Arbeitern umspringt. Darin hat diese Firma schon Erkleckliches geleistet. Die lithographischen Arbeiter, von denen der unkundige Laie in Ansehung einiger Oigerl annimmt, daß sie ein angenehmes Los hätten, sind eben nicht besser daran, als jeder andere Arbeiter. — Auch die Firma Gebr. Arnold macht wieder einmal von sich reden. Den Vogel aber hat der Privatlithograph Burger, Turnerstraße, abgeschossen. Er hat einem jungen Gehilfen 30 Pf. Stundenlohn geboten, das ist zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohns. Auf Kosten der Arbeiter suchen sich solche Leute ihre vollkommen überflüssige Existenz noch zu erhalten.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Aus den Sektionen.

Offenbach a. M. Unsere Mitgliederversammlung vom 13. Dezember befaßte sich unter anderem auch mit der Frage: 'Wie werden die Interessen des Steindruckers gewahrt?' Kollege Neumann als Vorsitzender erklärte eingangs seiner Ausführungen, er müsse es sehr bedauern, daß gerade bei einer solchen Frage, die besonders für die Maschinenmeister von großer Bedeutung sei, wieder einige Kollegen durch Abwesenheit glänzen. Es wäre jetzt doch endlich Zeit, daß sich diese Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufrufen, und ihre Kraft mehr den Interessen des Verbandes widmen. Angeregt durch die in letzter Zeit von Leipzig ausgegangene Aufforderung, endlich auch einmal eine Maschinenmeisterkonferenz abzuhalten, machte Kollege Neumann noch einige sehr wertvolle und treffliche Ausführungen im Sinne dieses Vorschlags. Er kam auf die Verhältnisse in Offenbach und Umgebung zu sprechen und kritisierte manche Mißstände, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben. Diese Verhältnisse machen es notwendig, eine ergiebige und entscheidende Aussprache zu fordern. Auch vertrat er die Meinung, daß man zu der etwa einzuberufenden Konferenz nicht außerberufliche Kollegen als Delegierte wählen sollte, sondern nur Kollegen, die noch im Berufe tätig sind, da diese ihre Interessen doch besser vertreten könnten. Nach einer sehr reichlichen und ergiebigen Aussprache brachte Kollege Neumann noch folgende Resolution zur Verlesung, die auch einstimmige Annahme fand: 'Die heutige Versammlung hält eine Aussprache von Steindruckerkollegen zwecks Hebung ihrer Berufslage für dringend notwendig. Sie ersucht deshalb den Hauptvorstand, bei passender

Gelegenheit eine Konferenz von Steindruckern einzuberufen. Auch der Punkt: Was bietet uns die neue Gewerbeordnungsnovelle am 1. Januar 1910? führte zu einer regen Aussprache. Es soll abgewartet werden, in welcher Weise die Prinzipale den neuen Bestimmungen Rechnung zu tragen gedanken.

Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. Drucker.

Ein aufgehobener Gewerberichtsentscheid.

In einer Reihe von Briefen aus Erfurt (s. 'Gr. Pr.' No. 29, 30, 33, 37, 44) wurde der Verlauf der Chemigraphenbewegung in der Erfurter Firma Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters, eingehend dargelegt.

In diesen Briefen wurde auch eine Klagesache erwähnt, die das Gewerbegericht Erfurt beschäftigte und bei der es sich um die Forderung der streikenden Chemigraphen nach Ausstellung anderer Zeugnisse handelte. Die betreffenden Kollegen hatten bei ihrem Austritt aus der Firma Zeugnisse über ihre Leistungen und ihre Führung verlangt. Diesem Wunsche glaubte die Firma dadurch nachkommen zu können, daß sie die Zeugnisse mit dem Vermerk schloß: '... und ist kontraktbrüchig ausgetreten'. Einer der mit einem derartigen Zeugnis ausgezeichneten Chemigraphen, Kollege R., klagte daraufhin vor dem Gewerbegericht auf Herausgabe eines anderen Zeugnisses ohne diesen anstößigen Vermerk. Im ersten Termin ersuchte nun der Vertreter der Firma, von der Fällung eines Urteils Abstand zu nehmen, da er alles aufwenden wolle, um die Firma Ohlenrot zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses zu bewegen. Sonderbarerweise waren diese Bemühungen des sonst allmächtigen Vertreters der Firma umsonst; diese bequeme sich nicht dazu, der Forderung des Kollegen R. gerecht zu werden, so daß ein zweiter Termin vor dem Gewerbegericht notwendig wurde. In diesem wurde das Urteil des Leipziger Tarifschiedsgerichts verlesen, durch das die Chemigraphen der Firma Ohlenrot tatsächlich als kontraktbrüchig erklärt worden sind. Trotzdem diesen seiner Zeit nach der plötzlichen Entlassung des Vertrauensmannes und nach der Kündigung von zwei weiteren Kollegen von der Firma erklärt wurde, sie könnten alle lieber heute als morgen gehen, unterwarfen sie sich dem Schiedsspruch und sie erklärten sich zur Ableistung ihrer Kündigungsfrist bereit, worauf jedoch die Firma nicht einging. Auf Grund dieses Sachverhaltes verurteilte das Gewerbegericht die Firma Ohlenrot zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses ohne die zitierten anstößigen Worte. Trotz der durch die Erfurter Verwaltung an die Firma gerichteten höflichen Aufforderung, dem Urteil nunmehr gerecht zu werden, verweigerte die Firma nach wie vor die Ausstellung anderer Zeugnisse und legte Berufung gegen das Gewerbegerichtsurteil beim Erfurter Landgericht ein, um eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen. Die Berufung war dadurch möglich, daß sich beide Parteien darüber einig waren, der Wert des Streikobjektes sei auf 600 Mk. anzunehmen. Bei Beträgen unter 100 Mk. würde das Gewerbegerichtsurteil endgültig gewesen sein. Das Landgericht hob nun in seiner Sitzung vom 30. Oktober das Urteil des Gewerbegerichts auf und wies Kollegen R. mit seiner Klage auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses kostenpflichtig ab. Dieser Entscheid bietet ein derartiges Allgemeininteresse, daß es sich wohl verlohnt, die Entscheidungsgründe ausführlicher bekannt zu geben. Nachdem betont worden ist, daß der Kläger den Tarifschiedsgerichtsentscheid, der Kontraktbruch für vorliegend erklärte, nicht berichtigte, wodurch er anerkannt habe, daß er kontraktbrüchig geworden sei, wird ausgeführt: 'Ein ausdrückliches Verbot, den Entlassungsgrund im Zeugnis anzugeben, besteht nicht. Das Zeugnis hat sich nach § 113 der Gewerbeordnung allerdings auf bestimmte Punkte, und zwar zunächst lediglich auf eine Aeßerung über die Art und Dauer der Beschäftigung des Arbeiters zu beschränken und ist erst auf dessen Verlangen auch auf Führung und Leistung auszu dehnen. Ein solches Verlangen hat aber der Kläger gestellt, die Beklagte hatte daher die Pflicht, ihr Urteil auch in dieser Richtung abzugeben. Sie hat dies in der Weise getan, daß sie mit dem Kläger in seinen Arbeiten sehr zufrieden gewesen sei. Dieser Beurteilung ist der strittige Satz hinzugefügt. Aus ihm geht hervor, was die Beklagte an dem Kläger zu tadeln hatte. Der Zeugnisaussteller darf bei Abgabe seines Urteils über die Führung selbstverständlich seine persönliche Auffassung zur Geltung bringen. Dabei muß er sich natürlich unwahrer Angaben enthalten, andererseits ist er den späteren Arbeitgebern gegenüber zu einer wahrheitsgemäßen Aeßerung über die Führung des vielleicht an sie herantretenden Arbeitnehmers verpflichtet.

Schon um sich vor etwaigen Schadenersatzansprüchen zu sichern, darf er die Wahrheit nicht unterdrücken. Dieser Verpflichtung zur unbedingten Wahrheit des zu erstattenden Zeugnisses kann

auch die Rücksicht auf eine etwaige Schädigung des ferneren Fortkommens eines Arbeitnehmers nicht entgegen stehen. Es muß davon ausgegangen werden, daß dieser der Wahrheit gemäß seine Führung wie Leistung bewertet wissen will, wenn er ein solches Zeugnis verlangt. Er kann also niemals verlangen, daß der Arbeitgeber mit Rücksicht auf ihn und sein Fortkommen die Wahrheit unterdrückt.

Der Kläger macht geltend, daß der beanstandete Satz hinsichtlich der Führung der Wahrheit nicht entspreche oder doch unzulässiger Weise und dem Wortbegriff der Führung zuwider in das Zeugnis hineingetragen sei. Er hält den darin festgestellten Kontraktbruch für kein, seine Führung während des Arbeitsverhältnisses noch berührendes unzulässiges Verhalten.

Die dementsprechende Auffassung des Gewerbegerichts ist nicht zutreffend, weil zu den durch den Vertrag übernommenen Pflichten auch die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gehört. Insofern jemand ohne diese ein Arbeitsverhältnis löst, verstößt er gegen den Vertrag als solchen und macht sich schadenersatzpflichtig auf Grund des Vertrages. Sein Verhalten ist also ein Teil seiner Führung innerhalb des Arbeitsverhältnisses, denn diese kann sich nur in dem Rahmen und in der Befolgung aller durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen bewegen. Der Schaden, der dem Arbeitgeber durch eine derartige fristlose Lösung des Vertragsverhältnisses erwächst, ist unter Umständen größer, als ihn die verschiedenen sonstigen Schäden durch die schlechte Führung eines Arbeitnehmers etwa bringen können. Deshalb handelt es sich bei dem Vertragsbruch um einen die Führung sehr wesentlich betreffenden und keineswegs zu verschweigenden Umstand. Daß der Ausdruck 'Kontraktbruch' bei der immer mehr verschärfen Reibung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer allmählich eine wenig verwerfliche Bedeutung erhalten hat, mag richtig sein, jedenfalls ist er aber durchaus sachlich und bezeichnet den Sachverhalt in zutreffender Weise. Es ist daher wie gesehen erkannt.

Soweit das Urteil, das schließlich nur so ausgefallen ist, wie von alten Juristen geurteilt worden wäre. Ob es mit dem allgemeinen Rechtsempfinden in Einklang zu bringen ist, braucht ja die Gelehrten Richter nicht zu berühren. Trotzdem Kollege R. nirgends Stellung erhalten konnte, worauf bei der Verhandlung auch hingewiesen worden ist, hat man den toten Buchstaben über alles gestellt und einzig und allein auf seiner Grundlage für Recht erkannt. Der Kollege wird sich damit abzufinden haben.

Aber auch die gesamte Kollegenschaft wird aus dem Ausgang des Prozesses eine heilsame Lehre ziehen können. Jeder Gehilfe, der infolge energischer Vertretung seiner Interessen gegenüber den Interessen eines Unternehmers in Unfrieden aus dessen Betriebe ging, sollte von vornherein darauf verzichten, von diesem Unternehmer ein Zeugnis über seine Leistungen und Führung zu verlangen. Er sollte auf eine derartige Beurteilung seiner Person durch einen Unternehmer pfeifen und sich vornherein mit einer einfachen Arbeitsbescheinigung begnügen, auf der jeder chikanöse, meist nur aus kleinlicher Rachsucht entsprechende Vermerk unter allen Umständen unzulässig ist. Das sollte ganz besonders dann beherzigt werden, wenn von der Firma, aus der ein Kollege ausgetreten ist, von vornherein nichts anderes erwartet werden kann wie Kleinlichkeit, Gehässigkeit und hämische Chikane.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: Wilhelm Hünlein, Berlin N. 28. Anklamerttr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Die wirtschaftliche Lage der Photographen.

Das Protokoll der Photographen-Gehilfen-Konferenz, die Anfang August in Dresden tagte, ist nunmehr endlich als 64 Oktavseiten umfassende Broschüre im Verlag der Zentralkommission der Photographen erschienen. Ein näheres Eingehen auf seinen Inhalt erübrigt sich an dieser Stelle, da die 'Graph. Presse' über die Verhandlungen der Konferenz bereits vor einiger Zeit in einer Artikelfolge ausführlich berichtet hat. Das Protokoll wird für sich selbst sprechen. Möchte es recht vielen Kollegen die Augen öffnen und ein erfolgreicher Werber für unsere gute Sache und für den festen Zusammenschluß sein.

Dem Protokoll ist aber als Anhang auch eine Ergänzung zu den Situationsberichten der Delegierten beigelegt, die auf Grund einer nach dem Stattfinden der Konferenz erfolgten Umfrage durch Fragebogen gewonnen worden ist. Sie beleuchtet klar und deutlich die Berufsverhältnisse im Photographiegewerbe, und trotzdem sie die in den Situationsberichten erfolgte Schilderung der Lage des Berufs nur bestätigt und unterstreicht, dürfte es sich doch lohnen, wenigstens diesem Anhang zum Protokoll in der 'Graph. Presse' einige Betrachtungen zu widmen.

Die Umfrage erstreckte sich auf 20 Städte, wobei bei Berlin die Vororte eingerechnet sind. In diesen

20 Städten wurden 1584 Gehilfen und Gehilfinnen gezählt. Diese Ziffer macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da die Zahl der erwachsenen Berufstätigen in Groß-Berlin, Leipzig usw. nur schätzungsweise angegeben werden konnte. Im allgemeinen dürfte aber die festgestellte Ziffer der Wirklichkeit ungefähr entsprechen. Von den 1584 erwachsenen Berufstätigen sind männlichen Geschlechts 1222, weiblichen Geschlechts 362. Auch diese Zahlen beruhen in den größten der 20 Orte, auf die sich die Umfrage erstreckt, auf Schätzungen; sie werden sich wohl aber von den tatsächlichen Verhältnissen ebenfalls nicht sehr weit entfernen. Daraus ergibt sich, daß sich die Zahl der männlichen zu der der weiblichen Gehilfen ungefähr stellt wie 3 zu 1; rund 77 Proz. der erwachsenen Berufstätigen sind männlichen, 23 Proz. weiblichen Geschlechts. Dieses durch die Erhebungen in 20 Orten festgestellte Prozentverhältnis läßt den Schluß zu, daß auch im allgemeinen im Photographie-gewerbe ganz Deutschlands $\frac{3}{4}$ männliche und $\frac{1}{4}$ weibliche Personen erwerbstätig sind.

Ueber die Zahl der Lehrlinge konnten nur für 3 der 20 Orte Angaben gemacht werden. In diesen 3 Orten wurden 81 Gehilfen, 22 Gehilfinnen, insgesamt also 103 erwachsene Arbeitskräfte beschäftigt, denen 18 Lehrlinge gegenüberstanden. Das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen und Gehilfinnen würde sich also ungefähr stellen wie 1 zu 6, was nicht gerade als ungünstig bezeichnet werden könnte. Es wäre aber ein arger Trugschluß, wenn man aus den in nur 3 Städten gewonnenen Ziffern auf die Verhältnisse in ganz Deutschland schließen wollte. Diese liegen jedenfalls, besonders wenn man die Lage in kleinen Orten mit in Betracht zieht, im allgemeinen viel ungünstiger.

Die Arbeitszeit ist nicht nur in den 20 Städten, sondern auch innerhalb der einzelnen Orte in den verschiedenen Ateliers sehr verschieden. Sieschwankt z. B. in Berlin zwischen 42 und 72 Stunden, in Dresden sogar zwischen 36 und 71 Stunden wöchentlich. Das heißt also: in Dresden wird in manchen Ateliers grade noch einmal so lange gearbeitet wie in anderen. Beträgt die tägliche Arbeitszeit in dem einen Atelier 6 Stunden, so sind die Kollegen in einem anderen täglich 12 Stunden ins Joch gespannt! Das sind geradezu ungläubliche Zustände, die auch die Prinzipale veranlassen sollten, zur Unterbindung der dadurch möglichen Schutzkonkurrenz eine größere Einheitlichkeit durch tarifliche Vereinbarungen mit den Gehilfen anzustreben. Von allen 20 Städten wurde die niedrigste wöchentliche Arbeitszeit (36 Stunden) in Dresden, die höchste (77 Stunden) in Karlsruhe und Stuttgart festgestellt. Die niedrigste durchschnittliche Arbeitszeit besteht in Augsburg (53½ Stunden), die höchste in Kiel (66 Stunden). Aus den Fragebogen geht hervor, daß die kürzesten Arbeitszeiten in den Bromsilberdruckanstalten, optischen Werkstätten, Maschinenfabriken und Röntgen-Ateliers bestehen, während die längsten in den Kleinbetrieben, die noch Personal in freier Station halten, zu finden sind.

Wie die Arbeitszeit im allgemeinen, so ist auch die Dauer der Sonntagsarbeit grundverschieden. Sie kommt in den Bromsilberdruckanstalten, optischen und Maschinenfabriken überhaupt nicht vor. Die größeren Berliner Warenhäuser lassen nur an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten arbeiten. Mit Ausnahme einiger Städte, in denen durch behördliche Verordnungen der Geschäftsschluß für photographische Ateliers an Sonntagen durchgeführt ist, wird aber in den meisten kleineren Porträtabletters die Sonntagsruhe nicht eingehalten. Die sonntägliche Arbeitsdauer schwankt beispielsweise in Breslau zwischen 2 bis 8, in Berlin zwischen 6 bis 10 Stunden. Die niedrigste Arbeitszeit an Sonntagen wurde unter allen 20 Städten in Breslau (2 Stunden), die längste in Berlin (10 Stunden) ermittelt.

Die Ueberstunden werden unter den 20 Orten nur in Erfurt, Hildesheim, München und Weimar allgemein, in Berlin und Dresden nur in Großbetrieben, in Breslau in 10 Geschäften, in Leipzig in 2 Geschäften, in Jena bei Zeiß und in Karlsruhe und Stuttgart zum Teil besonders bezahlt, wobei in Berlin und Dresden 25 bis 50, in Jena 25 bis 100, in München 15 bis 50, in Stuttgart 25 bis 33½, in Hildesheim 25 und in Breslau 10 bis 25 Prozent Zuschläge zum Lohn gewährt werden. In Erfurt wird statt des Zuschlags eine Gratifikation gezahlt. Im allgemeinen, besonders in den kleinen Porträtabletters, findet eine Ueberstundenbezahlung überhaupt nicht statt. Die Kollegen werden mit Gratifikationen abgespeist, die meist in gar keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen.

Noch größere Verschiedenartigkeit wie bei der Arbeitszeit besteht beim Lohn. Das Monatsgehalt der Gehilfen schwankt z. B. in Berlin zwischen 80 und 300, in Breslau zwischen 30 und 210 Mark; in diesem Ort bekommt also der Höchstentlohnte das Siebenfache von dem, was der Niedrigstentlohnte erhält! Die Monatslohnsätze von 30 Mk. in Breslau und 300 Mk. in Berlin zeigen gleichzeitig die in allen 20 Städten ermittelten niedrigsten und höchsten Löhne der Gehilfen an. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde in Nürnberg mit 85, der höchste in Berlin mit 130 Mk. monatlich festgestellt. — Der in allen 20 Orten ermittelte niedrigste Monatsgehalt der Gehilfinnen beträgt 21 Mk. (in Breslau), der höchste 150 Mk. (in Dresden). Der niedrigste Durchschnittslohn der Gehilfinnen wurde in Görtitz mit 40, der höchste in Breslau mit 71,50 Mk. monat-

lich festgestellt. Die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte sind also durchschnittlich nur halb so hoch wie die der männlichen. — Am schlechtesten werden natürlich die Gehilfen bezahlt, die beim Prinzipal in Kost und Logis sind. Ihr Taschengeld schwankt zwischen 20 und 40 Mk. monatlich. Zieht man in Betracht, daß diese Kollegen auch täglich am längsten ausgebeutet werden (ihre durchschnittliche Arbeitszeit beträgt ca. 11 Stunden!), so kann man sich einen Begriff von dem Schaden machen, denn das Kost- und Logiswesen für das Gewerbe bedeutet.

Wie die Situationsberichte selbst so wirkt also auch ihre durch Umfrage ermöglichte Ergänzung grelle Schlaglichter auf die Verhältnisse im Beruf. Möchten die Kollegen die Lehre daraus ziehen! Möchten sie sich fest zusammenschließen in unserer Organisation und mit vereinten Kräften die Schäden beseitigen. Nur eine starke Organisation kann den Beruf der Gesundheit entgegenführen.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Zeug- und Seiden-drucker.
Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin N. 20,
Badstraße 20.

Aus den Sektionen.

Leipzig. Nach dem mit spannendem Interesse gehörten Vortrage des Kollegen Köhler über die Legende der Befreiungskriege kamen zunächst die örtlichen Verhältnisse zur Sprache. Bei der Firma Lönker werden schon einige Wochen Ueberstunden gemacht und bei der Firma Heidrich wurden für kommende Woche welche verlangt. Da nun noch ein ganz beträchtlicher Teil arbeitsloser Kollegen vorhanden ist, wurde folgender Beschluß gefaßt, der durch die Verwaltung zur Kenntnis der drei in Betracht kommenden Formstechereibesitzer gebracht werden soll: »Die am 11. Dezember 1909 tagende Versammlung der Formstecher und Tapeten-drucker Leipzigs beschließt, Ueberarbeit so lange abzulehnen, als im Arbeitsnachweis noch arbeitslose Kollegen eingetragen sind. Des weiteren richtet die Versammlung an die Herren Prinzipale das Ersuchen, bei Besetzung von Stellen unsern Arbeitsnachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen.« Für die Öffentlichkeit von Interesse ist noch die Mitteilung, daß die Firma Höhne in Crosswitz ihre Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden pro Tag reduziert hat, was unsern Unternehmern zur Nachahmung empfohlen werden mag.

Feuilleton.

Silvesternacht.

Nun schweig ihr Tage feindlich harter Mühens
Vor dieser Nacht erhaben stillem Glanz.
Mag stolze Ahnung jeden Traum durchglühens
Und Farbenlust von einem Siegeskranz
Für alle Kämpfer, die mit reinen Händen
Das Schwert geführt in domigen Geländen,
Wegfroher Größe heldentreue Schaar.
Wirt ab, o Herz, was an dir zeitlich war.
Hinab ins Meer des Gestern sinkt der Schemen
Erlittner Qualen. Nichtig wird dein Grämen,
Zu spothaft klein für die gewaltige Zeit.
Was Menschengeist den Jahren abgerungen,
Trägt kühn uns aus des Lebens Niederungen
Sandkorn auf Sandkorn, Bau der Ewigkeit!

Nun strahle, Zukunft, in der Kerker Grauen,
Vergolde jeden Webstuhl, jeden Schacht!
Den Kampfesmüden laß Erfüllung schauen,
Dem Dulder sprich ein gläubiges: Vollbracht!
Scharf unsre Waffen für den Kampf der Stunde,
An der so mancher schwache Sinn zerbricht.
O wehe kühl um jede Todeswunde!
Die trüben Augen helle durch dein Licht.

Des Jahres letzter Ton ist leis zerronnen.
Wir grüßen stark, was noch im Dunkel ringt.
Es ist ein Lied von neuen Sommersonnen,
Was tröstlich aus der Sterne Reigen klingt.

Otto Kulle.
(Aus »Neue Fahrt«.)

Reisebriefe aus Amerika.

(Schluß.)

Wir waren schon einige Tage unterwegs als wir beim Aufstehen am 8. X. die sonderbarsten Vorkehrungen beobachteten mußten. Die Promenadendecks auf der Backbordseite unseres Schiffes waren so unzugänglich gemacht, als ob uns der Zar dort einen Besuch hätte machen wollen. Der Ausblick nach außen war durch aufgespannte Segeltücher unmöglich gemacht. Also — hinter nach dem Steuerbord. Das war frei, aber auch hier waren starke Taue gezogen, an denen sich die Passagiere festhalten konnten. Das sah ja vielversprechend aus. Aber ein Blick auf das Meer zeigte uns, daß dies über Nacht ein ganz anderes geworden war. Die See ging hoch. Es schien uns aber nicht, als

sei es gefährlich, wir gingen in aller Seelenruhe frühstücken. Auch im Speisesaal sah es anders aus. Auf allen Tischen waren Leisten befestigt, die die Teller festhielten. Es sah alles so aus, als wenn auf einen Sturm gerüstet würde.

Immer mehr und mehr legte sich das Schiff auf die Seite, der Wind, der von Norden kam, blies stärker und stärker. Daß die Wellen wuchsen, merkten wir selbst im Speisesaal, denn bald leckten die Wellenkämme bis an unsere Fenster, sie kletterten daran empor und krach, krach, klatschten die Wasserberge an die Scheiben.

Hinauf aufs Deck! Die kurze Zeit hatte genügt, die Szenerie völlig zu verändern. Das war nicht mehr die See, was wir da vor uns hatten. Das waren Berge und tiefe weite Täler, Berge, die der Schaum wie mit Schnee bekrönte, Berge, die sich bewegten, die sich auftrieten, sich zusammen-drängten und tosend und heulend in sich zusammenfielen, um neuen Bergen Platz zu machen. Und beim Zusammensinken zerschlugen sie sich selbst im weißen Schnee, den die neuen Berge, die mit unwiderstehlicher Gewalt wuchsen und wuchsen, auf ihren Rücken nahmen, um sich damit zu schmücken.

Da hebt sich ein Berg in die Luft. Er versperrt uns den Weg, immer gefährdender ragt er in die Höhe, aber ehe wir ihn erreichen, ist er verschwunden, ein tiefes Tal gähnt dort, wo er so stolz stand, als wollte er uns nimmer vorbeilassen. Dabei scheint die Sonne so schön und sie ist, wie stets, auch diesmal der beste Maler, sie zaubert die herrlichsten Farbeffekte hervor: Eine Welle bricht zusammen; in dem hochaufspritzenden Gischt fängt sich ein Sonnenstrahl. Er wird zum Regenbogen. Aber der Wind erfaßt die aufgeschleuderten Wassertropfen, er hebt sie hoch und zerstreut die leuchtenden Perlen über das Meer. Mit dem letzten versinkenden Tropfen erstirbt der Regenbogen, um an anderer Stelle neu aufzukommen.

So lebendig es um uns her war, so starr und ruhig war es scheinbar am Horizont. Die Entfernung ließ die Bewegung nicht erkennen. Dort türmte sich ein starkes Felsengebirge mit Schneefeldern und Gletschern.

Die Matrosen machen ernste Gesichter, sie sagen, daß uns das schlimmste noch erware. Am nächsten Tag, im »Teufelsloch«, wie die Seeleute die Gegend unserer Route zwischen dem 45. und 30. Längengrad benennen, da erst werde es schlimm werden. Aber das traf nicht ein, der Sturm ließ vielmehr nach.

Eine eigenartige Lichterscheinung hatten wir noch einmal nach Einbruch der Dunkelheit. Bald nah, bald fern flammten die Wellenkämme auf, als würden sie sekundenlang von einem Scheinwerfer beleuchtet.

Als wir am 11. X. früh um sechs Uhr wach wurden, waren wir in Plymouth. Die hügelige englische Küste gab mit ihren Buchten ein schönes Panorama. Plymouth ist stark befestigt, zahlreiche Kriegsschiffe verstärken noch diesen Eindruck. Hier wird die Eilpost ans Land gebracht, die mit der Bahn über London nach Dover geht, dann über Frankreich mit der Bahn auf dem Landweg eher nach Deutschland kommt als wir.

In Cherbourg waren wir um 12 Uhr mittags, und noch ehe es völlig dunkel war, hatten wir im Kanal schon ein solches Stück zurückgelegt, daß wir die englische Küste wieder in Sicht hatten. Es wird Nacht, die Leuchttürme flammen auf und die Fenster in den Städten und Dörfern auf dem englischen Festlande blinken hellerleuchtet zu uns herüber. Es sieht aus, als hätte England illuminiert.

Wir sind auf Deck sitzen geblieben, so lange es eben ging. Bei uns saß ein Matrose, der gerade Wache hatte, ein junger, fixer Kerl, aber er konnte sein Seemannsgarn spinnen gleich dem ältesten Seebären. Da er sehr bald heraus hatte, daß Mühlberger und ich ein paar harmlose Landratten waren, erzählte er uns allerlei Geschichten. Eine davon muß ich nacherzählen, erstens, weil sie es verdient, zweitens, weil sie ein Nachspiel hatte. Also: Unser Gewährungsmann fuhr einmal auf einem Segelschiff von Australien nach St. Franzisko. Im atlantischen Ozean mußte infolge einer Windstille das Schiff acht Monate lang auf einem Fleck still liegen, es kann nicht vorwärts und nicht zurück. Da geht das Brot aus. Fleisch hatten sie sonderbarerweise noch reichlich, aber kein Brot. Glücklicherweise hatten sie Getreide geladen und sie hatten sich nun damit, daß ein Schiffsjunge ausschließl. damit beschäftigt wurde, für die Mannschaft das Getreide zu Mehl zu mahlen und zwar besorgte er dies schwierige Geschäft mittels der Pfeffermühle.

Wir haben das natürlich geglaubt, es blieb uns ja nichts weiter übrig. Die ganze Nacht habe ich von dem Schiffsjungen geträumt und als wir, Karl und ich, uns am nächsten Morgen trafen, drehte sich unser erstes Gespräch um den armen Kerl und seine Pfeffermühle. Da kommt unser dritter Reisegefährte auf uns zu, ich will aus guten Gründen nicht sagen, wer. Wir erzählen ihm die Geschichte und — da kommt er (ich sage absichtlich nicht wer) uns klassisch. Er beweist uns ganz ohne jede Aufforderung, daß er Götz von Berlichingen gelesen hat.

Das hat uns tiefbetäubt. Wer weiß, was wir alles in dieser melancholischen Stimmung noch angefangen hätten, wenn nicht plötzlich der »Rote Sand« vor uns aufgetaucht wäre. Hurra! Wir kommen in das Fahrwasser der Weser. Da liegt auch schon bald das Weser-Feuerschiff und der

Turm vom Hohe-Weg zeigt uns den Weg. Alles liebe alte Bekannte. Bald taucht auch das Festland auf.

Ehe wir landen begegnet uns einer der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd. In einer Entfernung von kaum Straßenbreite fährt der Dampfer Kaiser Wilhelm II. an uns vorbei.

Die Zollplackereien sind überwunden, wir sitzen im Extrazug, der uns nach Bremen bringt. Vorbei geht es an den niedersächsischen Bauernhäusern mit dem roten Ziegelunterbau und dem mächtigen mit dem charakteristischen Pferdeköpfen gekrönten Strohdach.

Auch über die Eisenbahnwagen, die die Amerikaner sehen, lachen sie, auch die sind ihnen zu klein. Ich sehe hinaus und sage den Leuten, daß das nicht unsere normalen Wagen seien.

Quer durch die Lüneburger Heide führt unser Weg von Bremen nach Berlin. Durch das dürrigste Stück Deutschlands. Das dürrigste und doch so eigenartige. Sie hat zwar ihr Festkleid abgelegt, die Heide. Die violetten Blüten der Erika sind rostbraun geworden.

Herm. Müller.

Eingänge.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Heft 45 und 46. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro 10 Pf. Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

Arbeiter-Jugend. No. 24, 1909. Verlag: Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

Chiffre-Inserate

finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellenangebote

Farbätzer

tüchtige, selbständige Kraft, welche auch die nötigen xylographischen Arbeiten erledigt, sucht

Joh. Hamböck, München, Schönfeldstr. 11. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften. Mustersendungen verboten. [3,30]

Nach Schweden!

Perfekter Autoätzer, spez. für amerikanische Retusche, sofort gesucht. Jacob Bagges, Söners A.-B., 1,80 Riddaregatan 30, Stockholm.

Stellengesuche

Repr.-Photogr. f. Str. u. Au. i. nass. lithogr. auf Stein u. Metall, gel. Photogr., sucht sich als Repr.-Phot. od. Photolith. weit. auszubild. Gefil. Ang. an O. Gewalt, Seebergen, Kr. Gotha. [-,75]

Verbandsnachrichten

Achtung, München! Die Adresse des Kassierers ist ab 1. Januar Ernst Mengel, Thalkirchnerstraße 71, II r. [-,75]

Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln. Reisebriefe und Tagebuchblätter von E. Sonnemann (Jürgen Brand). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 112 Seiten 4^o. Preis gebunden 2,50 Mk.

Der Verfasser ist unserer reiferen Jugend kein Fremder. Das von demselben Verfasser gleichfalls der Jugend gewidmete Buch Utenbrook ist von sehr vielen Knaben und Mädchen mit Begeisterung gelesen worden.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. II. Sinflutgeschichten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis für jedes Heft 1 Mk., Volksausgabe 0,40 Mk.

Dem in No. 43 besprochenen ersten Heft dieser Sammlung, den Schöpfungsgeschichten, ist nunmehr das zweite Heft gefolgt, das die Sinflutgeschichten behandelt. Es gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Literaturgeschichtliches. Die Sinflutgeschichten. Kleinere Stoffe. Israel und Babylonien. Anhang: Texte.

Neuland des Wissens. Halbmonatsschrift für Natur und Geistesleben. Herausgegeben von M. H. Baegge und E. W. Trojan. 1. Jahrgang, No. 5 und 6. Redaktion: M. H. Baegge, Wilhelmshagen-Berlin, Verlag: Teichmann & Co., Leipzig, Bayrischstraße 4.

Lebensmitten. Gedichte von Ludwig Lessen. Verlag von Johann Sassenbach, Berlin. 60 Seiten 8^o. Preis 50 Pf.

Das Büchlein macht in seiner vornehmen und gediegenen Ausstattung schon äußerlich einen recht günstigen Eindruck. Der Inhalt schließt sich der Aufmachung würdig an. Schlichte Lieder sind es, Stimmungen, Naturmalereien und soziale Bilder, die uns der Dichter in seiner knappen, doch formvollendeten, sich ungekünstelt-volksliedmäßig gebenden Art vorführt.

Büchlein etwas, das ihm zusagen und Freude machen wird. Allen Freunden einer guten, tiefempfundenen und formschönen Lyrik können wir deshalb Ludwig Lessens neuestes Gedichtbuch Lebensmitten nur auf das angelegentlichste empfehlen.

Deutscher Buch- und Steindruck. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W. 57. Band 16, Doppelheft 3. Weihnacht 1909. 140 Seiten 4^o und 56 Beilagen. Preis bei freier Zusendung 2,50 Mk.

Seit Jahren bietet das Weihnachtsheft der bekannten graphischen Monatsschrift Deutscher Buch- und Steindruck eine ganz einzigartige Gelegenheit, den jeweiligen Stand des Druckgewerbes in seinen Erzeugnissen mannigfaltiger Art mit einem Blick zu überschauen. Hier findet Laie und Fachmann alles vereinigt, was Schrift-, Satz-, Bild- und Druckkunst zurzeit zu leisten vermag.

Vermischtes.

Wie viele Menschen sprechen deutsch? Die Mitteilungen des Deutschen Sprachvereins geben folgende Auskunft über diese Frage: Während die früher so mächtige französische Sprache die Muttersprache von höchstens 48 Millionen ist, reden über 87 Millionen deutsch.

Jahrbuch für das lithogr. Gewerbe 1910.

X. Jahrgang. - Preis inkl. Porto Mk. 1,45. Zu beziehen durch alle Vertreter und direkt von C. Kluth, Karlsruhe i. B.

Die neuesten Vorlagen für das graphische Gewerbe stets vorrätig bei C. F. Schulz & Co., Plauen, Kunstgewerbe-Buchhandlung

Bottnässen! Befreiung garantiert sofort. Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben! Institut Sanitas, Weiburg [240] (Bay.).

Um Angabe der Adresse des Stein-druckers Mathias Billstein, Buch-No. 27,271 sowie des Kollegen Joseph Nicodem, beide zuletzt in Karlsruhe beschäftigt, wird gebeten. Emil Rothweiler, Karlsruhe, Werderstr. 62.

Verschiedenes

Entfettungs-Extrakt „Reina“ entfettet Firnis und Farben ohne die selben zäh zu machen, verhindert das Tonen der Steine vollständig. Kilo 3,- Mk. „Matt-Lack“. Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung.

180